



## Flüchtlingsrat Brandenburg

Eisenhartstr. 13

14469 Potsdam

Tel./Fax: 0331-716499

[info@fluechtlingsrat-brandenburg.de](mailto:info@fluechtlingsrat-brandenburg.de)

[www.fluechtlingsrat-brandenburg.de](http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de)

## Informationsrundbrief des Flüchtlingsrats Brandenburg

### Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse

Potsdam

KtoNr.: 350 10 10 000, BLZ: 160 500 00

<p>Protokoll der Sitzung des FR vom 30.08.2006 Infodienst von Juli bis August</p>
---

### TOPs:

1. Aktionen des FR September bis November
2. Perspektivforum 01. - 02.09.06
3. Härtefallkommission: Veranstaltung der Ev. Kirche Potsdam am 28.8.06
4. Zuwanderungsgesetz - Kleine Anfrage der SPD
5. Diverses

<p>1. Aktionen des FR September bis November 2006</p>
---

- **AK Tschetschenien: 12.9.2006, 19:30 Uhr** WASCHHAUS POTSDAM, Schiffbauergasse 1, Im Rahmen der Ausstellung „Verschlussache Tschetschenien“ von Musa Sadulajew wird der Film „Lieber Muslim“ von Kerstin Nickig gezeigt. Der Flüchtlingsrat wird davor Informationen zur Situation tschetschenischer Flüchtlinge in Deutschland und Polen im Rahmen der DUBLIN II-Verordnung geben. Im Anschluss an den Film wird es Möglichkeit zur Diskussion geben.
- **AK Tschetschenien: VORMERKEN:** es ist eine weiter Veranstaltung im Rahmen der Ausstellung im Oktober geplant. Hier wird eine Broschüre zur Tschetschenien vorgestellt und es ist eine Diskussionsveranstaltung mit Ludmilla Gendel, einer Menschenrechtlerin aus Russland, zum Thema „inländische Fluchtalternative für tschetschenische Flüchtlinge?“ angedacht. Termin wird noch bekanntgegeben.
- **AK Tschetschenien:** Tschetschenische Kinder – Tschetscheniens Zukunft. Die Ausstellung, die vom 2.6.10.06 in der Friedrichstadtkirche in Berlin stattfindet, soll im Anschluss daran nach Barnimgeholt werden. Infos und Einladungen folgen.
- **AK Tschetschenien:** ONE WORLD Filmfestival 2006 in Berlin: im Rahmen des Filmfestivals wird es in der Akademie der Künste Ost oder im Haus der Demokratie in Berlin eine szenische Lesung und Podiumsdiskussion zur Situation tschetschenischer Flüchtlinge geben. Der Flüchtlingsrat Brandenburg übernimmt den Part zu DUBLIN II.
- **29.9.2006, Tag des Flüchtlings 2006:** der Flüchtlingsrat Brandenburg plant eine Aktion zum Thema Bleiberecht. Nähere Informationen folgen.
- **Veröffentlichung Außengrenze EU:** Pro Asyl wird mit dem Flüchtlingsrat Brandenburg voraussichtlich im Oktober 2006 einen Report über die Flüchtlingssituation in Italien herausgeben. Der Report basiert auf einer Recherchereise des FR und Kollegin.
- **Veröffentlichung Außengrenze EU:** Melilla – Zivilisationschock. Die Menschenrechts-NGO PRODEIN hat einen Film zur Situation in der Enklave Melilla gedreht. Die Journalistin Beate Selders hat diesen Film nach Deutschland gebracht und er wird evtl. mit der Unterstützung von Pro Asyl deutsch untertitelt und neu geschnitten.

## 2. Perspektivforum 1.-2.9.2006

Das Perspektivforum fand am Freitag und Samstag in Werftpfuhl bei Werneuchen statt. Ca. 50 Ehrne- und hauptamtliche in der Flüchtlingsarbeit Tätige sowie Flüchtlinge selber fanden sich hier ein, um Themen wie Bleiberecht, Abschiebungsverhinderungen, europäische Flüchtlingspolitik und dezentrale Unterbringung zu diskutieren. Ein Reader zu der Tagung ist in Arbeit und kann Ende des September im Büro angefragt werden.

## 3. Härtefallkommission: Veranstaltung der Ev. Kirche Potsdam am 28.8.06

Hierzu hat der Flüchtlingsrat eine Presseerklärung verfasst. Diese ist im Anhang einsehbar.

## 4. Zuwanderungsgesetz - Kleine Anfrage der SPD

Die Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes in Brandenburg wurde mittels dreier kleiner Anfragen durch die SPD gestellt. Die Anfrage hatte die Arbeitsgruppe Zuwanderungsgesetz des Flüchtlingsrats vorbereitet. Die Antworten sind jetzt da und werden durch den Flüchtlingsrat ausgewertet. Die auffälligsten Ergebnisse werden demnächst in einer Pressemitteilung veröffentlicht.

## 5. Diverses

### **Neue Anbindung der Stelle der Ausländerbeauftragten**

Der Vorsitzende der SPD, Günter Baaske, hat auf ein Schreiben des Flüchtlingsrats Brandenburg zur Anbindung der Stelle der Ausländerbeauftragten an den Landrat geantwortet. Er schätze die Arbeit von Frau Berger ebenso wie der Flüchtlingsrat hoch. Das vom FR geforderte öffentliche Ausschreibungsverfahren habe stattgefunden. Er gibt zu bedenken, dass eine Anbindung an den Landtag nicht mit einer öffentlichen Ausschreibung gekoppelt gewesen wäre und sich die politische Kräfteverhältnisse im Parlament noch deutlicher in der Neubesetzung niederschlagen würden. Die Arbeit von Frau Berger habe außerdem gezeigt, dass eine Anbindung am Ministerium auch qualitative Arbeit hervorbringe.

### **Verfahrensberatung und Seelsorge in Eisenhüttenstadt**

Ab dem 15.9. bzw. dem 1.10.06 sind die beiden Stellen in Eisenhüttenstadt wieder besetzt. Der neue Verfahrensberater Herr Ludwig wird ab Mitte September seinen Dienst antreten, die neue Seelsorgerin in der Abschiebungshaft, Frau Schönfeld, beginnt ab 1.10.2006 ihre Arbeit für die evangelische Kirche.

### **Aufhebungserlass des Innenministeriums Brandenburg zu Ausbildung und Studium**

Am 24.5.2006 hat das IM Brandenburg den Erlass, der die Auflagenerteilung im Rahmen der Aufenthaltsgestattung (Ausbildung/Studium) regelte (13/02) aufgehoben. Die Begründung: das Bundesgesetz regelt das genügend. Das Brandenburger IM hat jedoch rechtliche Bedenken, dass auch dann eine Arbeitserlaubnis nicht erteilt wird, wenn die Versagungsgründe gar nicht eindeutig vorliegen (falsche Angaben, Identitätstäuschung, mehrfaches Residenzpflichtsvergehen etc.). Wenn die Voraussetzung nach § 61 (2) AsylverfG vorliegen (ein Jahr Gestattung und bei zustimmungspflichtiger Arbeit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit) müsste die Erlaubnis dann erteilt werden. Die Teilnahme an einem Studium ist von Gesetzes wegen erlaubt, wenn die hochschulrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, hier besonders § 25 Brandenburgisches Hochschulgesetz. Es können nach § 60 (1) AsylverfG Auflagen erteilt werden bei der Gestattung, eben auch „Studium nicht gestattet“, aber für diese Erteilung ist eine Ermessenentscheidung im Einzelfall erforderlich.

### **Abschiebungsstopp für potentiell unter eine neue Bleiberechtsregelung Fallende in Berlin**

Der Abschiebungsstopp sollte auf Antrag der GRÜNEN in Berlin auch auf Alleinstehende und für Inhaber einer Grenzübertrittsbescheinigung erweitert werden. Der Antrag wurde jedoch von den anderen Fraktionen abgelehnt.

### **Der Anhang:**

- Infodienst
- Termine
- Bücher und Broschüren
- Rundbriefe anderer FRs und Gruppen
- Urteile
- Tipps und Sonstiges
- Brandenburg Live
- Pro Asyl Infomappe 114

- Pressemitteilung Pro Asyl und Interkultureller Rat 24. Juli 2006: Bundesministerium des Innern legt Evaluationsbericht zum Zuwanderungsgesetz vor. Vorgeschlagene Änderungen sind ein Katalog der Grausamkeiten
- Presseerklärung Pro Asyl, 26. Juli 2006: Sommer der gnadenlosen Abschiebungen. PRO ASYL fordert sofortigen Abschiebestopp für Geduldete!
- PRO-ASYL-Hand 2006: Menschenrechtspreis der Stiftung PRO ASYL erstmals verliehen, Ferenc Köszeg und Stefan Schmidt ausgezeichnet
- Innenminister müssen handeln und nicht nur von einer Bleiberechtsregelung reden
- Georg Classen: update Rechtsprechung Fluechtlingssozialrecht / Evaluation ZuwG
- UNMIK: Anmerkungen zu Rückführungen ins Kosovo - Juni 2006
- Pressemitteilung 29. August 2006: Regierungspräsidium will Serif Akbulut mit Privatjet abschieben Kosten rund 25.000 Euro. Bleiberechtbündnis: „Abschiebung um jeden Preis auf Kosten der Menschlichkeit“
- Rassismus / Vor Gericht Erstmals Beschwerde bei UNO über Bundesrepublik

#### Infodienst: Neues von Juli bis September 2006

#### LÄNDERINFOS:

- FR Hessen: Abschrift eines Schreibens aus dem HMdI, in dem es Auskunft über die Umsetzung der **Bleiberechtsregelung Afghanistan** (IMK-Beschluss aus Juni 2005) gibt. Demnach wurden bislang in Hessen erst 19 Anträge im Zuge der Bleiberechtsregelung positiv beschieden, dem stehen 1213 afghanische Staatsangehörige gegenüber, denen die Abschiebung angedroht wurde. Bislang wurde 28 Leute aus Hessen nach Afghanistan abgeschoben, 39 sind "freiwillig" ausgeweist. (14.8.06-Computer Länderinfos Afghanistan)
- Reiseziel Kabul: Hamburg spielt wieder einmal Vorreiter: Als erstes Bundesland will es **afghanische Familien abschieben**. Und das, obwohl das Auswärtige Amt vor Reisen warnt. Die Familie Azizi mit zwei schulpflichtigen Kindern soll Ende Oktober nach Kabul fliegen, taz Nord vom 17.8.2006, S. 17, 132 Z. (TAZ-Bericht), Elke Spanner (17.8.06 - Comp.Afghanistan\_Abschiebungen\_2006\_08\_HH\_Familie)
- Pro Asyl: Es gibt offenbar zunehmend **Widerrufsverfahren in Fällen algerischer Staatsangehöriger**. Da ohnehin nur wenige, politisch herausgehobene Algerier in Deutschland anerkannt worden sind, besteht besonderer Grund zur Besorgnis. Bekanntlich schließt die Amnestie in Algerien bestimmte Personengruppen aus. Sie ist zudem bis Ende dieses Monats befristet. Es sollte diesbezüglich sorgfältig bei der vorgeschalteten Anhörung Stellung genommen werden. Algeria Watch ist bereit, gegebenenfalls Informationen zur Verfügung zu stellen, wenn sich Betroffene oder ihre Unterstützer in französischer oder deutscher Sprache per E-Mail an Salima Mellah wenden, E-Mail Adresse: algeria-watch@gmx.net.
- **Wolfgang Gierlichs: Zur psychiatrischen Versorgung im Kosovo:** Gierlichs kommt in seinem Artikel zu einem eher negativen Ergebnis: Es gebe viel zu wenig Behandlungsmöglichkeiten für die geschätzten 200.000-400.000 traumatisierten und 200.000-300.000 an anderen psychischen Erkrankungen leidenden Menschen. Aufgrund dieser Zahlen kommt er zu dem Ergebnis, dass eine „nennenswerte basale psychiatrische Versorgung ausgeschlossen“ sei. Den kompletten Artikel, der in der August-Ausgabe der „Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik“ als pdf bei uns abrufbar (Länderinfos Kosovo\_2006\_09\_Psychiatrische\_Versorgung)
- Gesellschaft für bedrohte völker, pm 21.7.06: Richtungsweisendes Urteil des Bundesverwaltungsgerichts für **Christen aus dem Irak** - Gesellschaft für bedrohte Völker fordert **auch für Mandäer** Schutz in Deutschland. Mit Blick auf das richtungsweisende Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig für christliche Flüchtlinge aus dem Irak hat die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) in Göttingen am Freitag gefordert, auch den Angehörige der kleinen Glaubensgemeinschaft der Mandäer ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht in Deutschland zu gewähren. (24.7.-Länderinfos Irak: 2006\_07\_PM\_gfbv\_mandaer)
- Das Bundesministerium des Innern hat die Länder darüber informiert, dass UNMIK zwar an seiner unveränderten Position betreffend die Rückführung von Serben und Albanern in eine Minderheitensituation festhält sowie am individuellen Prüfungsverfahren (Screening) für Minderheitenangehörige der Ashkali und der sogenannten Ägypter. Ab sofort werde UNMIK jedoch die Rückführung von Personen aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ablehnen, sofern keine anderen Bedenken dagegen sprechen. Nunmehr sollen weder Informationen zum Gesundheitszustand noch medizinische Atteste oder ärztliche Bescheinigungen übermittelt werden. Gesundheitliche Aspekte würden nicht mehr geprüft. UNMIK bitte jedoch aus humanitären Erwägungen um Informationen über Krankheiten oder ärztliche Betreuungsnotwendigkeiten nach der Ankunft von Rückzuführenden, damit die weitere ärztliche Behandlung im **Kosovo** sicher gestellt werden könne.

Die zugrundeliegende Argumentation ergibt sich auch aus einem Schreiben von UNMIK vom 26. Juni 2006, in dem UNMIK sich auf die veränderte UNHCR-Position zum Thema beruft. Zu diesem Schreiben gehört eine Background Note on Repatriation Policy (June 2006). Aus beidem ergibt sich keine schlüssige Argumentation, die die künftige Vorgehensweise stützen würde. Es handelt sich um eine Verbeugung vor der deutschen Interessenlage an erleichterten Abschiebungen. Angesichts der weiterhin unklaren Zukunft der Minderheiten im Prozess der Statusverhandlungen für das Kosovo ist die Aufweichung bisheriger Positionen – begonnen von UNHCR – mehr als fragwürdig. (Pro Asyl newsletter 114)

- **Email-newsletter FR Baden-Württemberg 22. August: Dambruch bei Abschiebungen ins Kosovo?** Es gebe einen klaren Auftrag von Bundesinnenminister Schäuble, die Anzahl der Rückkehrer aus der Bundesrepublik Deutschland in den Kosovo zu erhöhen. Das erfuhren die Teilnehmer einer Delegation des Diakonischen Werks in Pristina von einem Mitarbeiter des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Das BAMF unterstützt seit einigen Monaten das UNMIK-Office of Return und wird auch nach dem Rückzug UNMIKs in Kosovo bleiben. Es werde dann ein neues Rücknahmeabkommen zwischen Deutschland und dem Staat Kosovo geben, was bedeutet, dass alle bisherigen Verfahren, durch die UNMIK die Anzahl der Rückführungen bislang zu begrenzen versuchte, hinfällig werden. Der vollständige Bericht der Delegation, die vom 27. April bis 3. Mai den Kosovo bereiste, kann hier herunter geladen werden. (Quelle: [www.roma-kosovoinfo.de](http://www.roma-kosovoinfo.de))
- Über das Internationale Aktionsbündnis wurde bekannt, dass eine **Delegation aus Kamerun nach Köln kommt, um Passersatzpapiere etc. auszustellen**. Ein Vorführungstermin soll der 17.8. gewesen sein. Über die Delegation ist nichts bekannt. Fraglich ist, wie die kamerunische Botschaft zu dieser Delegation steht. Wenn Ihr Informationen dazu habt: bitte an [internationales.aktionsbuenndnis@arcor.de](mailto:internationales.aktionsbuenndnis@arcor.de) und an den FR! (1.8.-36b)
- **Hilf für Menschen in Abschiebehaft** Büren e. V., PM 21. 8.06: **Gesetzeswidrige Vorführung von Flüchtlingen**. Düsseldorf – Dutzende von Flüchtlingen sollen nach einem Plan der Bundespolizei Koblenz in der nächsten Woche einer Delegation aus **Nigeria** vorgeführt werden, um entsprechende Passersatzpapiere zu erhalten. Dieses erfolgt nicht, wie im Gesetz vorgeschrieben, in der nigerianischen Botschaft, sondern in Räumen der Zentralen Ausländerbehörde Düsseldorf (ZAB Düsseldorf). Obwohl die Delegation angeblich im Auftrag der nigerianischen Botschaft arbeitet, weiß diese anscheinend nichts von dieser Aktion (21.8.06 – Comp. ZuwG-AufenthG-Vorführungen)
- **SPANIEN:** Bericht einer Delegation des Europäischen Parlaments vom Besuch der Flüchtlingsauffanglager auf Teneriffa und Fuerteventura (LIBE-Report). Das Spanische Rote Kreuz hat Zugang zu den Lagern, während anderen Organisationen und Journalisten der Zugang zum Teil verwehrt wird. Kontakt: Martin Pohlitz, Referent Grundsatzfragen europäischer Asyl- und Migrationspolitik, DRK Generalsekretariat, Carstennstr. 58, 12205 Berlin

### **DUBLIN und EUROPA**

Am 8.-9.9.2006 fand eine Tagung in Tutzing zur Europäischen Flüchtlingspolitik statt. Es wird einen Reader zur Tagung geben, Notizen aus einzelnen Vorträgen und AGs können beim FR abgerufen werden. Teilgenommen haben VertreterInnen von NGOs aus Deutschland, Italien, Österreich, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn sowie UNHCR-Vertreter.

### **ZUWANDERUNGSGESETZ-SOZIALES/ARBEIT/AUFENTHALTSGESETZ...**

- Der **Evaluationsbericht des BMI zum Zuwanderungsgesetz** ist da: Der Bericht ist heute online gestellt worden.  
[http://www.bmi.bund.de/chn\\_012/mn\\_759140/Internet/Content/Themen/Auslaender\\_\\_Fluechtlinge\\_\\_Asyl\\_\\_Zuwanderung/DatenundFakten/Evaluierungsbericht.html](http://www.bmi.bund.de/chn_012/mn_759140/Internet/Content/Themen/Auslaender__Fluechtlinge__Asyl__Zuwanderung/DatenundFakten/Evaluierungsbericht.html)  
[http://www.bmi.bund.de/chn\\_012/mn\\_759140/Internet/Content/Themen/Auslaender\\_\\_Fluechtlinge\\_\\_Asyl\\_\\_Zuwanderung/DatenundFakten/Evaluierungsbericht.html](http://www.bmi.bund.de/chn_012/mn_759140/Internet/Content/Themen/Auslaender__Fluechtlinge__Asyl__Zuwanderung/DatenundFakten/Evaluierungsbericht.html)
- **PRESEMITTEILUNG** der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN NR. 0955, 24. Juli 2006, **Sanktion statt Integration. Zum Bericht des Bundesinnenministeriums (BMI) zur Evaluierung** des Zuwanderungsgesetzes erklärt Josef Winkler, migrationspolitischer Sprecher: Der Evaluierungsbericht des BMI ist eine große Enttäuschung (25.7.06 – ZuwG-Standpunkte)
- FR Hessen: Jetzt liegt auch die **schriftliche Urteilsbegründung des VGH in Kassel zu der Auslegung des §25.5 AufenthG** vor. Das vollständige Urteil befindet sich im Anhang, nachfolgend das "best of" (oder auch "worst of") (14.8.06 – ZuwG –AufenthG\_VGH\_Kassel\_25\_5)
- Telepolis: **Wie beseitigt man Rückführungshindernisse?** Ein Beitrag von Thorsten Stegemann im Online-Nachrichtenmagazin Telepolis vom 31.7.2006 [www.heise.de/tp/r4/artikel/23/23207/1.html](http://www.heise.de/tp/r4/artikel/23/23207/1.html) Interessanter Beitrag zur Umsetzung, dem Evaluationsbericht und der immer weiter voranschreitenden Verschärfung des ZuwG. (zuwG-Standpunkte\_2006\_08\_14\_Telepolis\_beitrag, ZuwG (36) Standpunkte)

## BLEIBERECHT

- Wolfgang Schäuble: "**Integration muss eine Einladung sein**" Der CDU-Politiker spricht sich für mehr Großzügigkeit und Entgegenkommen in Sachen Bleiberecht aus. Süddeutsche Zeitung, 22.07.2006, Interview: Heribert Prantl
- **Bleiberecht:** Innenstaatsrat kritisiert Schäuble. CDU: Christoph Ahlhaus wirft dem Innenminister vor, in der Angelegenheit vorzupreschen. Die Hamburger CDU knüpft Bedingungen an eine bundesweite Regelung: Diese müsse gerecht und sachgerecht sein. (2006\_07\_25\_Bleibrecht\_andere\_Bundesländer\_HH)
- Classen, FR Berlin: Der neuen Version der Weisung der Berliner Ausländerbehörde <http://www.berlin.de/imperia/md/content/labo/auslaenderangelegenheiten/vaabhbln.pdf> (Weisung vom 18.07.06, Seite 164 f., A 60a.S.3) ist zu entnehmen, dass im **Vorgriff auf eine etwaige Altfallregelung für die u.g. Gruppen ein Abschiebungsstopp bis zum 31.12.2006** verordnet wurde. (25.7.06)
- Termine und Links auf der Webseite zur **Innenministerkonferenz** [www.imk2006.de](http://www.imk2006.de)

## DIVERSES

- **Berlin: ausländerrechtliche Ausbildungsverbote für bleibeberechtigte Flüchtlinge / Ausschlussgründe Härtefallkommission;** Kommentar Classen zum Schreiben vom Innensenat Bln:

Anders als von Sen Inn dargestellt (war wohl die Hitze...) wird in Berlin das ausländerrechtliche Verbot einer Berufsausbildung nicht mehr verfügt, wohl aber entgegen §§ 8 und 9 BeschVerfV nach wie vor häufig ein die Ausbildungsplatzsuche ebenso effektiv verhindernder nur nachrangiger Arbeitsmarktzugang.

Voraussetzung für ein Studium soll laut Sen Inn der Nachweis eines Stipendiums (oder Sponsors) und einer Krankenversicherung (§ 16 AufenthG) sein, zumal Bafög nicht beansprucht werden kann. Ab dem ersten Semester gibt es aber keine Stipendien...

Selbständig, z.B. auf Honorarbasis dolmetschen, als Grafiker, Journalisten, Webdesigner etc. jobben dürfen die dauerhaft bleibeberechtigten Flüchtlinge ebenfalls, allerdings nur unter den Voraussetzungen des § 21 AufenthG, d.h. nur wenn sie nachweislich eine Million Euro investieren und 10 Arbeitsplätze schaffen.

Für die Betroffenen ist das alles aber gar nicht weiter schlimm.

Solange sie nicht studieren, keine Ausbildung machen und auch nicht selbständig oder sonstwie tätig werden, erhalten sie ja weiterhin ihr Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Wir ham's ja in Berlin und lassen uns unsinnige ausländerrechtliche Integrationsverbote auch für dauerhaft bleibeberechtigte Flüchtlinge gerne mal ein paar Euro kosten.

Erfreulich ist hingegen, dass Sen Inn klarstellt, dass §§ 10 III und § 11 I AufenthG nicht als Ausschlussgrund für die Härtefallkommission zählen. (Das Schreiben ist über das Büro des FR Berlin/FR Brandenburg erhältlich. (Ausbildung/SennInBln: Ausbildungsverbot))

Termine	
23.9.2006	Ein halbes Jahrzehnt <b>Inforiot!</b> Geburtstagsparty und Konzert am 23. September in Potsdam. In diesem Herbst wird Inforiot als Webportal für alternative Kultur und linke Politik im Land Brandenburg fünf Jahre alt. Um das zu feiern, gibt's eine Geburtstagsparty: Kuze (Hermann-Elflein-Str. 10) Potsdam, Samstag, 23. September 2006, Ab 21 Uhr, Eintritt 4 bis 6 Euro (Selbsteinschätzung)
23.9.06	<b>10. Tag der Toleranz in Prenzlau</b> , Fest ab 15:00 Uhr mit Andacht und Umzug durch die Stadt, (ab Franziskanerkirche). 17:00 Eröffnung im Kurgarten, Jugendbands spielen von 18:00 -24:00 Uhr
26.-28.9.06	Projekte vor Ort – <b>Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit im Gemeinwesen</b> . BAMF geförderte Tagung der Diakonie, Berlin Spandau, Anmeldung: 030 – 83001 267, -259 Fax.
29.09. - 01.10.06	<b>Anti-Lager-Aktionstage in Blankenburg</b> . Am 29.09. werden die Anti-Lager Aktionstage in Blankenburg beginnen. Wir wollen drei Tage vor den Toren der Stadt Oldenburg unsere Solidarität mit den Flüchtlingen demonstrieren. 5 km außerhalb der Stadt Oldenburg ist das Lager Blankenburg. Hier werden Flüchtlinge interniert, die einen Asylantrag

	gestellt haben. <a href="http://www.alhambra.de/nolager">http://www.alhambra.de/nolager</a>
<b>2.10.06</b> <b>20.00 Uhr</b>	Buchpräsentation und Diskussion, Galerie der Heinrich-Böll-Stiftung, Hackesche Höfe: <b>ZU WISSEN, DASS DU NOCH LEBST.</b> Lesung aus dem gleichnamigen Buch sowie Bericht und Diskussion über die derzeitige Lage in Tschetschenien Mit: Anna Thalbach (Lesung), Irina Scherbakowa und Marieluise Beck (angefragt) Kooperation: Aufbau Verlag, Memorial Infos: Gudrun Fischer, Fon 030-285 34-382, <a href="mailto:fischer@boell.de">fischer@boell.de</a> Details: <a href="http://event.boell-net.de/OrgClient/viewevt.aspx?evtid=2483">http://event.boell-net.de/OrgClient/viewevt.aspx?evtid=2483</a>
<b>4.10.2006</b>	<b>Tschetschenische Flüchtlinge in Deutschland.</b> Tagung und Ausstellung in der Französischen Friedrichstadtkirche, Berlin-Mitte. Beginn 9:15, Ende 20:30. Anmeldung: Ev. Akademie, 030-203 55 515, Tagungsbeitrag 40 €
<b>4.10.2006</b>	<b>Fachtagung: Gesundheitliche und soziale Versorgung vulnerabler Flüchtlingsgruppen - Die Umsetzung der Eu-Richtlinien.</b> Behandlungszentrum für Folteropfer und Zentrum für Flüchtlingshilfen und Migrationsdienste. Ort: Gesundheitszentrum Moabit, Turmstr. 21, 10559 Berlin, Haus S, Raum 111. Anmeldung per Fax: 030 – 306 14 371, <a href="mailto:a.luetzel@bzfo.de">a.luetzel@bzfo.de</a>
<b>6.-8.10.2006</b>	<b>Afrika ist in Bewegung - Migration in Afrika und nach Europa - ihre Ursachen und Folgen.</b> Tagung der Ev. Akademie Sachsen-Anhalt e.V. in Lutherstadt Wittenberg, Infos: <a href="http://www.ev-akademie-wittenberg.de">www.ev-akademie-wittenberg.de</a> , <a href="mailto:ev-akademie-wittenberg@t-online.de">ev-akademie-wittenberg@t-online.de</a> , 03491-49988 40, Fax: 40 07 06
<b>12. bis 13. 10.2006</b> am 12.10. von 11 bis 17 Uhr, am 13.10. von 10 bis 16 Uhr.	<b>Aktuelle Entwicklungen in der Europäischen Flüchtlings- und Migrationspolitik" Auswirkungen auf die Praxis in ausgewählten EU-Mitgliedsstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien)</b> ReferentInnen: Caroline Bollati (CIMADE Paris), Judith Gleitze (Flüchtlingsrat Brandenburg), Joachim Rüffer (Behandlungszentrum für Folteropfer Berlin) Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin, Brandenburgische, Strasse 80, 10713 Berlin (U-Bahn Linie 7 bis "Blissestrasse" oder Linie 3, bis "Fehrbelliner Platz"). Anmeldung: bei der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates Berlin, Georgenkirchstrasse 69/70, 10249 Berlin, Tel.: 030/ 24344 - 5762, Fax: - 5763, <a href="mailto:buero@fluechtlingsrat-berlin.de">mailto:buero@fluechtlingsrat-berlin.de</a>
<b>13.-15.10.06</b>	<b>„...so soll der Libanon fruchtbares Land werden. Christen im Libanon-Probleme und Perspektiven.</b> Tagung Ev. Akademie Hofgeismar, Anmeldung. Bis 6.10.: Fax: 05671-881 154, <a href="mailto:ev.akademie.hofgeismar@ekkw.de">ev.akademie.hofgeismar@ekkw.de</a> , <a href="http://www.akademie-hofgeismar.de">www.akademie-hofgeismar.de</a>
<b>10.-12. 11.06</b>	Berlin, Jerusalems-Kirche, Lindenstr. 85: <b>Jahrestagung zum Thema "Glaubwürdig leben - widerständig handeln. Solidarität mit den Entwurzelten"</b> Wie steht es nach über 20 Jahren Kirchenasyl-Bewegung in Deutschland um den kirchlichen Flüchtlingsschutz? Europa schottet sich gegen Einwanderer ab, an den Grenzen sterben Hunderte von Menschen. Schutzverfahren werden ausgehöhlt. Die Zahl der Menschen ohne Papiere in Deutschland wächst; grundlegende Menschenrechte sind ihnen faktisch verwehrt. Wie kann unser Anliegen der "Solidarität mit den Entwurzelten" praktisch umgesetzt werden? Kontakt: Verena Mittermaier, Geschäftsführerin Ökumenische BAG Asyl in der Kirche e.V., Lindenstr. 85, 10969 Berlin Tel. 030-25 89 88 91, Fax 030-25 89 89 64, <a href="http://www.kirchenasyl.de">www.kirchenasyl.de</a>
<b>14.-19.11.06</b>	<b>All Different-All United - What is diversity, is Europe a house of diversity? Does Europa equally welcome anyone who wants to become a European citizen?</b> UNITED Konferenz in Neuchatel (CH). Infos und Anmeldung unter: UNITED, PB 413, NL-1000 AK Amsterdam, phone +31-20-6834778, fax +31-20-6834582, <a href="mailto:info@unitedagainstracism.org">info@unitedagainstracism.org</a> , <a href="http://www.unitedagainstracism.org">www.unitedagainstracism.org</a>
<b>6.-8.12.06</b>	<b>Integration konkret: Vielfalt, Chancen und Visionen einer Einwanderungsgesellschaft, Fachmesse und Kongress des dt. Caritasverbandes,</b> mit IM W. Schäuble, Integrationsbeauftragte M. Böhmer, BAMF-Vertretern..., Anmeldung ab Ende September, Infos: 0761 – 200 361, 200 747 (Herr Bastian, Frau Ehemann)

## POTSDAM - TAG DES FLÜCHTLINGS - EINLADUNG: Fußballturnier

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

nach der doch richtig stimmungsvollen Fußball WM, möchten wir nun im Rahmen der diesjährigen Interkulturellen Woche in Potsdam bereits zum 3. Mal das Fußballturnier auf dem Sportplatz der Karl Förster Grundschule in Potsdam an der Kirschallee mit Asylbewerbern und Flüchtlingen veranstalten. Vorgesehen ist es, **am Freitag, den 29. September 06 um 15 Uhr**, das Turnier anzupfeifen. Das Turnier endet mit einer Preisverleihung und der Überreichung der Urkunden um 19 Uhr. Folgende einfache Regeln sind vorgegeben: „Faires Spiel“ und reichlich Spielfreude, 5 Spielerinnen und Spieler und 1 Spielerin/Spieler im Tor. Es wird auf 3 Kleinfeldern gespielt. Die Spielzeit liegt bei 2 x 7 Minuten. Bei einem Unentschieden in den Finalspielen gibt es Verlängerung 2 x 3,5 Minuten und ein 7 Meter Schiessen. Die Altersgrenze liegt bei 14 Jahren. Nach oben ist das Alter offen, weil es in erster Linie um Spielfreude und Spaß gehen soll. Dazu laden wir herzlich Fußballmannschaften aus Schulen, Jugend – und Freizeiteinrichtungen und von Parteien in Potsdam und Umgebung ein, die mit uns in den sportlichen Wettbewerb treten möchten. Bitte meldet Euch bis zum 15. September 06 bei uns an, damit das Turnier gut vorbereitet werden kann. Kontakt: Uwe Fröhlich, uwe.froehlich@web.de oder 0170/6849975

Für Getränke und Imbiss zu kleinen Preisen wird gesorgt. Alle Spielerinnen und Spieler brauchen auch die nötige Unterstützung durch Fans. Daher würde es uns freuen, wenn möglichst viele kommen.

Und nicht vergessen: Anmeldeschluss für die Mannschaften ist Freitag, der 15. September 06. Mit sportlichen Grüßen, Uwe Fröhlich, Mitglied des Kreisvorstandes von Bündnis 90/Die Grünen  
Kontakt: Uwe Fröhlich: uwe.froehlich@web.de

### Bücher und Broschüren

#### [Ariadne Buchdienst](#)

##### **Tipp 1: Jetzt neu erschienen - AusländerRecht 2006.1**

Die neue Ausgabe der praktischen Gesetzes-Sammlung „AusländerRecht 2006.1“ ist zwar um mehr als 100 Seiten gewachsen. Dennoch ist es (dank Dünndruckpapier und vielen Extras) besonders handlich, leicht und passt in jede Tasche. Dieses Buch auf dem allerneuesten Stand enthält alle relevanten Gesetze und Verordnungen: u.a. das Aufenthaltsgesetz, das Asylverfahrensgesetz, das Asylbewerberleistungsgesetz, das Freizügigkeitsgesetz EU, das Staatsangehörigengesetz, das Bundesvertriebenengesetz, die Integrationskurs- und Beschäftigungsverordnung und vieles mehr. Zusätzliche Hinweise, Tabellen und Übersichten, ein Griffregister und Stichwortverzeichnis sowie eine Einführung von Rechtsanwalt Hubert Heinhold ergänzen den Band. Ein wirklich nützliches und unentbehrliches Arbeitsmittel! Nur 9,90 Euro. (Bestell-Nr.: 0-442).

##### **Tipp 2: Kostenlose Materialien zu den Härtefallkommissionen der Bundesländer**

Für unsere Kundinnen und Kunden haben wir die aktuellen Regelungen zu den Härtefallkommissionen der einzelnen Bundesländer (sowie zahlreiche weitere Texte) im Internet kostenlos bereitgestellt.

##### **Tipp 3: Der neue amnesty-Jahresbericht 2006**

Ganz neu erschienen und unentbehrlich für die Asyl-Arbeit: der aktuelle Jahresbericht von amnesty international. Bestellen Sie dieses wichtige Nachschlagewerk zur aktuellen Situation in allen Ländern einfach mit. 528 Seiten, nur 14,90 €. Bestell-Nr.: 21-000830

##### **Tipp 4: Die neue „nah & fern“ Ausgabe 33 ist da! Thema: Fußball global - Foul oder Fair play?**

Die Begeisterung über die friedliche und ausgelassene Stimmung während der Fußball-WM klingt jetzt erst langsam ab. Die neue Ausgabe von „nah & fern“, dem ersten Kulturmagazin zum Thema Migration, greift das Thema Fußball von verschiedenen Seiten her auf: Im Mittelpunkt dieses Heftes stehen u. a. die Themen Menschenhandel, Arbeitsbedingungen in der Sportartikelindustrie, gesellschaftliche Integration durch Sport, Frauenfußball in Palästina und Afghanistan, Fußball und innere Sicherheit und vieles mehr. Enthalten sind auch ein großes Interview mit Rafik Schami, Anregungen für die Praxis, Buch- und Veranstaltungstipps und vieles mehr. Einzelpreis € 5,00; Jahresabo nur 12,- € + Porto. Bestell-Nr.: NF-32 Und: für jedes Geschenkaboo gibt es eine spannende Buch-Prämie!

Das aktuelle Heft oder ein Abo können Sie hier bestellen

##### **Tipp 5: Hochbrisant und aktuell: Ein Jugendbuch über Palästina zwischen den Fronten**

Im angesehenen Ravensburger Verlag sorgte dieses Jugendbuch von Randa Ghazy für Aufsehen. Die junge Autorin beschreibt packend und ergreifend junge Menschen im Nahen Osten von heute und ihre große Sehnsucht nach Frieden in einem Teufelskreis von Terror und Gewalt. Das 214 Seiten starke gebundene Jugendbuch (das sich auch für ältere Mitmenschen lohnt!) kostete bisher preiswerte 9,95 Euro. Wir bieten Ihnen die letzten Exemplare dieses wichtigen Buches, das leider von tragischer Aktualität ist, an – natürlich nochmal stark im Preis gesenkt für nur 4,95 Euro. **Bestell-Nr.: 91-35242**

##### **Tipp 6: Asyl - Das bedrohte Recht**

Besonders als Einstieg für (junge) Erwachsene eignet sich die Reihe „Ich klage an“. Hier sind u.a. die Themenbände über Asyl, Illegale, Völkermord und geheime Haft erschienen. Jeder Band enthält viele Sachinformationen, aber auch spannend zu lesende authentische Berichte von betroffenen und Augenzeugen. Wir haben die letzten Bände dieser Reihe für Sie reserviert und bieten Ihnen jeden Band zum Sonderpreis von nur 4,95 Euro an. Diese Bücher eignen sich auch hervorragend für Unterrichtsgestaltung, Themenabende oder als Geschenk.

### **Ariadne September 2006:**

**Tip 1: Jetzt in der Auslieferung: Das Buch zum zwanzigjährigen Bestehen von PRO ASYL: „Vom Fliehen und Ankommen“** In diesem Buch berichten Flüchtlinge über Verfolgung, Ankunft in Deutschland und die teils erfolgreichen, teils scheiternden Versuche, hier Fuß zu fassen. Die Beiträge, die den Zeitraum von 1933 bis zur Gegenwart umspannen, zeigen, dass Flüchtlinge das gesellschaftliche Leben in Deutschland mitgestalten. Sie schildern aber auch, wie traumatische Erfahrungen, Heimweh und die politisch gewollte Ausgrenzung das Leben von Flüchtlingen über viele Jahre hinweg bestimmen. Die Sammlung von Lebensgeschichten, die anlässlich des 20-jährigen Bestehens von PRO ASYL erscheint, macht zudem auf die Bedeutung des zivilgesellschaftlichen Engagements für Asylsuchende aufmerksam.

144 S., kart., € 16,90 **Bestell-Nr.: 0-331**

**Tip 2: Jetzt in der Auslieferung: der neue PRO ASYL-Taschenkalender Fluchtwege freihalten 2007** Er ist wieder da! Der neue PRO ASYL-Taschenkalender für das nächste Jahr. Der kleine Begleiter durch den Alltag – mit allen wichtigen Terminen, Gedenktagen, Tipps, Informationen und vielem mehr – hat sich mittlerweile tausendfach bewährt. Auch der neue Kalender ist wieder ein ideales Geschenk: für sich selbst – aber auch für MitstreiterInnen, Freunde, Bekannte und alle, die Sie auf dieses wichtige Thema aufmerksam machen wollen. 224 Seiten, mit praktischem Lesebändchen, nur € 6,90 **Bestell-Nr.: 0-527**

**Tip 3: Jetzt in der Diskussion: Das Buch des früheren Cap-Anamur-Chefs Bierdel: „Ende einer Rettungsfahrt“** Im Sommer 2004 machte die Rettung von 37 afrikanischen Schiffbrüchigen durch das deutsche Hilfsschiff „Cap Anamur“ im Mittelmeer Schlagzeilen. Die italienischen Behörden verweigerten der „Cap Anamur“ die Einfahrt in einen sicheren Hafen. Schnell wurde der Fall zu einem europäischen Politikum. Als nach zehn Tagen der Blockade auf See die Lage an Bord unerträglich wurde und die Geretteten damit drohten, sich ins Meer zu stürzen, rief der Kapitän den Notfall aus – und verlangte ultimativ die Genehmigung zum Einlaufen. Die Behörden signalisierten zunächst ein Einlenken – um anschließend nur um so härter zuzuschlagen. In diesem Buch wird erstmals die ganze Geschichte der „Cap Anamur“ erzählt. Dies vor allem, um an tausende Flüchtlinge zu erinnern, die bisher bei ihren verzweifelten Versuchen, von Afrika nach Europa zu gelangen, namenlos den Tod gefunden haben. Zugleich soll es das Schicksal jener vor Augen führen, die ihnen noch folgen werden. Denn das große Sterben vor den Toren unserer Wohlstands-Festung geht weiter. Elias Bierdel: Ende einer Rettungsfahrt

Das Flüchtlingsdrama der Cap Anamur. 232 S., geb., € 19,80 **Bestell-Nr.: 132-65**

**Tip 4: Jetzt top aktuell: Das neue Buch von Bahman Nirumand Über den Iran: Die drohende Katastrophe** In seinem neuesten Buch beschreibt Bahman Nirumand, der zweimal in seinem Leben den Iran verlassen und ins Exil gehen musste, die Gefahren, die von dem akuten Konflikt um das iranische Atomprogramm ausgehen. Er analysiert die tiefen Widersprüche im Gottesstaat und zeigt, wie sich in dessen Schatten eine lebendige Zivilgesellschaft ausgebildet hat. Deren Reformkräfte müssen genutzt werden, um einen militärischen Konflikt doch noch zu vermeiden. Eine der besten Informationsquellen über die aktuelle Situation im Iran und ihre Hintergründe.

Bahman Nirumand: Iran. Die drohende Katastrophe. 224 S., kart., € 16,90 **Bestell-Nr.: 54-03708**

**Tip 5: Jetzt neu erschienen für 2007: top aktuelle Nachschlagewerke - unentbehrlich für Ihre Arbeit** 840 Seiten umfasst der neue Fischer Weltalmanach 2007. Noch übersichtlicher, noch anschaulicher und durchgehend in Farbe haben Sie hier Zahlen, Daten und Fakten zu allen Ländern der Welt griffbereit. Neben Jahreschronik und aktuellen Themen werden Staaten, Basisdaten, internationale Organisationen, Wirtschaft, Handel, Verkehr, Kommunikation, Umwelt, Kultur und vieles mehr umfassend dargestellt. Nur € 14,95. **Bestell-Nr.: 21-72007**

**Tip 6: DIE ZEIT und „Der Fischer Weltalmanach“ präsentieren Reportagen, Analysen und Fakten zu Schwarzafrika** Obwohl Afrika ständig in den Schlagzeilen steht, ist der „Schwarze Kontinent“ in der nördlichen Hemisphäre in die Unentdecktheit zurückgesunken. Afrika ist zum Synonym für Kriege, Krankheiten und Korruption geworden, an Verständnis der komplexen Zusammenhänge, der Gründe für Fehl- und Unterentwicklung mangelt es. Diesem Mangel möchte der soeben neu erschienene Band abhelfen. In 39 Reportagen, Artikeln und Interviews erläutert er die aktuelle Entwicklung der subsaharischen Staaten Afrikas: nach einem Rückblick auf die koloniale Vergangenheit werden alle zentralen Aspekte angesprochen: Krisen und Konflikte, Wirtschaft, Krankheiten und Hunger, Umwelt, Literatur und Musik. Porträts prägender Politiker und Politikerinnen runden das Bild ab. Zahlen, Fakten und umfangreiches Kartenmaterial der Weltalmanach-Redaktion liefern darüber hinaus ein zuverlässiges Hintergrundwissen. Volker Ullrich, Eva Berié (Hg.): Der Fischer Weltalmanach – Afrika. 192 S., kart., € 9,95 **Bestell-Nr.: 21-72305**

**Tipp 7: Kinder ohne Kindheit - Ein Lesebuch über Kinderrechte** Rund 25 Erfahrungsberichte, Fachbeiträge, aber auch sehr persönliche Texte in diesem Lesebuch geben Einblick in die Notlage vieler Kinder bei uns und auf anderen Kontinenten. Es beginnt bereits mit dem Recht auf Leben, dem ursprünglichsten aller Menschenrechte, das aber z.B. für Kinder im Krieg keine Rolle spielt. Doch auch andere grundlegende Rechte werden viel zu oft eklatant missachtet, wie das Recht auf körperliche und seelische Entwicklung, das Recht auf Bildung, Ernährung und Gesundheit, das Recht auf Schutz vor sexueller Gewalt. Dieses Lesebuch über Kinderrechte zeigt jedoch nicht nur Missstände auf. Anhand einiger positiver Beispiele, Aktionen und Initiativen, die hier vorgestellt werden, wird klar: Engagement lohnt sich! Ein Buch für alle, denen es nicht egal ist, wenn Unrecht in der Welt passiert. Mit Kontaktadressen und vollständigem Abdruck der UN-Kinderrechtskonvention. €1,00 aus dem Erlös geht an die Organisation *terre des hommes*. Reiner Engelmann/Urs M. Fiechtner (Hg.): Kinder ohne Kindheit. Ein Lesebuch über Kinderrechte – mit einem Vorwort von Wolfgang Niedeken. 212 S., geb., € 19,90 **Bestell-Nr.: 69-8045**

**Tipp 8: Frei von Furcht und Not** Tag für Tag sterben auf unserem Planeten ungefähr 100.000 Menschen an Hunger; über 800 Millionen Menschen sind schwer unterernährt. Über eine Milliarde Menschen leben von weniger als einem US-Dollar am Tag. Und wenn 30% der Menschen Analphabeten sind und 80% nur über unzureichende Behausungen verfügen, ist unsere Welt in keinem guten Zustand ... Seit die Vereinten Nationen 1948 die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ verabschiedeten, sollte die Wirklichkeit schon längst ganz anders aussehen. Denn jeder Mensch hat Anspruch auf Nahrung, Kleidung und Wohnung, auf Arbeit und freie Berufswahl, auf den Schutz seiner Familie und medizinische Versorgung. Und: Jeder Mensch hat ein Recht auf Bildung und Schule, auf die Teilnahme am kulturellen Leben und am wissenschaftlichen Fortschritt. 30 erfahrene Schriftsteller, Publizisten und Fachleute aus 15 Ländern haben sich – jeder auf seine Art – für dieses besondere Lesebuch mit den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten befasst. In Erzählungen, Berichten, Essays, Gedichten und Reportagen zeigen sie jedoch nicht nur Missstände auf, sondern machen Mut: Engagement für Menschenrechte lohnt sich! Ein Buch für alle, denen es nicht egal ist, wenn Unrecht in der Welt passiert. Reiner Engelmann/Urs M. Fiechtner (Hg.): Frei von Furcht und Not. Ein Menschenrechte-Lesebuch über die wirtschaftlichen und sozialen Rechte.

224 S., geb., € 19,90 **Bestell-Nr.: 69-8017**

**Tipp 9: Was Roger Willemsen in Afghanistan erlebte** Nur wenige Monate nachdem in Afghanistan eine über 25-jährige Kriegsgeschichte zu Ende ging, begleitet Roger Willemsen eine afghanische Freundin auf ihrem Weg in die Heimat: von Kabul nach Kunduz und durch die Steppe zum legendenumwobenen Oxus, dem Grenzfluss zu Tadschikistan – die abenteuerliche Reise durch ein erwachendes Land. So entstanden faszinierende Reportagen über ein faszinierendes Land und seine Menschen. Roger Willemsen: Afghanische Reise

224 S., geb., € 16,90 **Bestell-Nr.: 21-092103**

**Tipp 10: Henning Mankell im Spiegel-Online Interview. Die Bücher bei uns.** Aids raubt jedes Jahr Millionen afrikanischer Kinder die Eltern. Der Autor Henning Mankell versucht, die Erinnerung an die Toten zu retten. Im Interview erklärt er das Konzept der "Memory Books" und plädiert für die Emanzipation der afrikanischen Frauen.

**Sie können uns Ihre Bestellungen, Fragen und Wünsche gerne auch direkt mitteilen:**

Per E-Mail an: [bestellservice@ariadne.de](mailto:bestellservice@ariadne.de), Per Telefon in Deutschland: 0721-706755 .Falls alle Leitungen gerade belegt sind wählen Sie bitte: 0721-9703023, Per Fax in Deutschland: 0721-788370, Per Telefon vom Ausland: +49-721-706755, Per Fax vom Ausland: +49-721-788370, Internet: [www.Ariadne.de](http://www.Ariadne.de)

---

Geest-Verlag, Lange Straße 41, 49377 Vechta, Tel. 04447/856580, Fax: 04447/856581

Email: [Geest-Verlag@t-online.de](mailto:Geest-Verlag@t-online.de), Internet: [www.Geest-Verlag.de](http://www.Geest-Verlag.de)

Presseinformation Nr. 142, Datum: 21.07.2006

**‘Die fremde Nachbarin’ - Interviews mit Migrantinnen - Hg. von Ruža Kanitz**

256 S. – 10 Euro, ISBN 978-3-86685-010-1

Das vorliegende Buch ist ein Lesebuch über die Situation von Migrantinnen. Zu diesem Zweck interviewte die Herausgeberin Migrantinnen aus allen Teilen der Welt (europäische und außereuropäische Migrantinnen). (...) Das Buch wendet sich so zum einen an die deutschen Nachbarn, die die Möglichkeit erhalten, sich über ‘die Fremde nebenan’ zu informieren. Zum anderen stellt es aber auch eine wichtige Lektüre für andere Migrantinnen dar, gleich ob sie bereits in der Bundesrepublik beheimatet sind oder erst auf dem Weg in dieses Land sind. An diesem Buch haben mit ihren Texten 21 Frauen aus der ganzen Welt mitgewirkt. (...) In zahlreichen Veranstaltungen (gerne sind die Herausgeberin und teilnehmende Frauen zu Lesungen bereit) soll das Buch nun weiter vorgestellt werden und so, einen Beitrag zum Migrationsprozess leisten. Bestellungen des Buches über den Buchhandel oder direkt über den Verlag. Dort auch bitte Anfragen in Bezug auf Lesungen stellen. Es sei darauf abschließend hingewiesen, dass dieses Buch ohne staatliche oder private Zuschüsse alleine aus dem Kreis der Migrantinnen und des Verlages entstanden ist. Vielleicht auch gerade deswegen ein besonderes Projekt der Selbsthilfe.

---

Der Hessische Flüchtlingsrat plant für die zweite Oktoberhälfte (16.-29.10.) eine Lese-/Veranstaltungsreise zu dem kürzlich erschienenen Buch "**Gestürmte Festung Europa. Einwanderung zwischen Stacheldraht und Ghetto. Das Schwarzbuch**" der österreichischen Autorin Corinna Milborn. Infos zu dem Buch gibt's im Netz: <http://www.festungeuropa.net>. Entsprechende Veranstaltungen gerne auch in anderen Bundesländern stattfinden (ca. 8-10 Termine). „Europa ist dabei, eine Festung gegen Einwanderung zu bauen: an den Außengrenzen mit Mauern und Stacheldraht, im Inneren durch unsichtbare Barrieren, die in gefährlicher Weise die Spaltung der Gesellschaft vorantreiben. Corinna Milborn berichtet von den Brennpunkten dieser Entwicklung: aus geheimen Flüchtlingslagern in Marokko und den Slums der "Illegalen" in Spanien, aus den Ghettos von Paris und den islamischen Vierteln Londons, aus den Grosstädten Deutschlands und Österreichs. Ein explosiver Bericht über die verzweifelte Lage von Menschen am Rand der europäischen Gesellschaft, der in Atem hält, Besorgnis erregt und die große Frage diskutiert: Wie soll es weitergehen?“ Kontakt über Hessischer Flüchtlingsrat: [hfr@fr-hessen.de](mailto:hfr@fr-hessen.de)

---

**RACISM IN EUROPE** – Schattenbericht vom Europäischen Netzwerk gegen Rassismus (englisch) (23.8.06, Stehordner)

#### Rundbriefe anderer Flüchtlingsräte und Gruppen

- **UNITED calendar of internationalism** - Veranstaltungen in Europa bis Ende 2006 zu Antirassismus, Flüchtlingspolitik etc. Dokumentation: mehr als 7000 Tote an der Grenze der Festung Europa
- **Aus dem Inforundbrief des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg, Nr. 85: 3. Erneut Sammelabschiebung ins Kosovo:** Offensichtlich sind am vergangenen Dienstag erneut Flüchtlinge im Rahmen einer Sammelabschiebung ab dem Flughafen Söllingen nach Pristina ausgeflogen worden. Darunter auch wieder Familien, die belegen, wie rigoros die Behörden derartige Aktionen mittlerweile planen und durchführen. Bislang sind uns zwei Fälle geschildert worden, in denen die Abschiebung für die betroffenen Familien unter traumatisierenden Bedingungen ablief. **4. Innenministerkonferenz am 16. und 17. November in Nürnberg: erneut Jugendkongress geplant.** Die nächste IMK, bei der evtl. ein Beschluss über eine Bleiberechtsregelung gefasst werden wird, wirft erste Schatten voraus: Es soll wieder ein begleitender Jugendkongress mit jugendlichen Flüchtlingen stattfinden. Die organisatorische Planung wird diesmal in den Händen des Bayerischen Flüchtlingsrats liegen. Inhaltlich soll der Kongress von den TeilnehmerInnen selbst vorbereitet werden. Nähere Infos gibt es ab der kommenden Woche immer montags, 12-16 Uhr, unter der Tel.-Nr. 089-26025299 beim Bayerischen Flüchtlingsrat.
- **Asylmagazin 7-8/2006:** u.a. Claudius Voigt: Zugang zum Arbeitsmarkt-Ausgrenzung per Gesetz/Urteile zu: Gefährdung von Hindus in Afghanistan-Gefährdung allein stehende Rückkehrer nach Angola – medizinische Versorgung Kosovo – UNMIK zum Rückführungsverfahren Kosovo, auch bei ernsthaft erkrankten Personen – UNHCR zu schutzbedürftigen Personen aus dem Kosovo – Roma-Gemeinschaften im Kosovo – Behandlungsmöglichkeiten bei psychischen Erkrankungen in Sri Lanka – Gefährdung wegen exilpolitischer Tätigkeit in Togo – Behandlungsmöglichkeiten posttraumatische Belastungsstörungen Türkei – Menschenrechtslage Türkei – wiederholter Verstoß gegen die Residenzpflicht bei Duldung uvm
- **Informationsservice des Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge 09/2006:** ABSCHIEBEN ODER NICHT - DIE AKTUELLEN VERFAHREN IN DEN EINZELNEN BUNDESLÄNDERN; Urteil im Kontext Ausbildungsverbot und Migrantinnen des LSG Bln-Brandenburg ; Der ausformulierte Vorschlag des Innenministeriums Niedersachsen für eine restriktive Bleiberechtsregelung "Daueraufenthalt bei Dauerbeschäftigung

#### Urteile

- **Pressemitteilung des BVerwG vom 18.07.06** - BVerwG 1 C 15.05 u.a. – Urteile vom 18. Juli 2006  
Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat heute über die **Rechtmäßigkeit des Widerrufs der Flüchtlingsanerkennung von Christen aus dem Irak entschieden**, die in den Jahren 2000 und 2001 – noch während der Herrschaft Saddam Husseins – aus dem Zentralirak nach Deutschland geflohen sind. Das **Bundesverwaltungsgericht hat die Entscheidungen, mit denen der Verwaltungsgerichtshof München den Widerruf bestätigt hat, aufgehoben und die Verfahren zurückverwiesen**. Der Verwaltungsgerichtshof muss danach erneut entscheiden, ob der Widerruf daran scheitert, dass den Klägern als Christen im Irak nunmehr landesweit eine Verfolgung wegen ihrer Religion droht. Die Kläger sind irakische Staatsangehörige christlichen (chaldäischen) Glaubens. Sie wurden als politische Flüchtlinge anerkannt, weil sie wegen der Stellung eines Asylantrags in Deutschland mit Verfolgung durch das Regime von Saddam

Hussein rechnen mussten. Diese Flüchtlingsanerkennungen widerrief das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Jahr 2004. Das Verwaltungsgericht Regensburg gab den Klagen statt und hob die Widerrufsbescheide auf. Es war der Ansicht, dass den Klägern nunmehr bei einer Rückkehr in den Irak eine Gruppenverfolgung als Christen durch Private (nichtstaatliche Akteure) droht. Der Verwaltungsgerichtshof München änderte diese Entscheidungen und wies die Klagen ab. Er begründete dies damit, dass die Kläger nach der Entmachtung Saddam Husseins im Irak nicht mehr verfolgt werden. Allerdings seien im Irak terroristische Anschläge sowie Überfälle und Entführungen an der Tagesordnung. Gemessen an der Vielzahl der Anschläge auf verschiedene Bevölkerungsgruppen seien die Übergriffe gegenüber Christen jedoch nicht derart häufig, dass eine Gruppenverfolgung der Christen mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit anzunehmen sei. Der Widerruf sei daher zu Recht erfolgt. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Urteile des Verwaltungsgerichtshofs aufgehoben, weil er die Gefahr einer Verfolgung der Kläger wegen ihres christlichen Glaubens mit unzutreffender Begründung verneint hat. Das Bundesverwaltungsgericht hat zunächst daran erinnert, dass der Widerruf einer Asyl- oder Flüchtlingsanerkennung nach dem Asylverfahrensgesetz (§ 73 Abs. 1 AsylVfG) und nach der Genfer Flüchtlingskonvention grundsätzlich nur zulässig ist, wenn sich die zum Zeitpunkt der Anerkennung maßgeblichen Verhältnisse erheblich und nicht nur vorübergehend so verändert haben, dass eine Wiederholung der für die Flucht maßgeblichen Verfolgungsmaßnahmen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen ist und nicht aus anderen Gründen erneut Verfolgung droht. Der Verwaltungsgerichtshof durfte hier bei der Prüfung, ob dem Widerruf die Gefahr einer religiösen Verfolgung bei der Rückkehr entgegensteht, den allgemeinen Maßstab der beachtlichen Wahrscheinlichkeit anlegen, wie er auch für die Anerkennung als Flüchtling gilt. Denn den Klägern droht inzwischen nach den Feststellungen des Verwaltungsgerichtshofs allenfalls eine gänzlich anders geartete Verfolgung (religiöse Gruppenverfolgung durch Private), die in keinem erkennbaren Zusammenhang mit der früheren Verfolgungsgefahr steht. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs ist aber mit Bundesrecht deshalb nicht vereinbar, weil er die Gefahr einer privaten Gruppenverfolgung, für die grundsätzlich die gleichen Anforderungen wie für eine staatliche Gruppenverfolgung gelten, auf einer zu schmalen Tatsachengrundlage beurteilt hat. Er hätte seine Entscheidung nicht ohne genauere Feststellungen zu Art, Umfang und Gewicht der Verfolgungshandlungen treffen dürfen und zu der Zahl der irakischen Christen in Beziehung setzen müssen. Außerdem hat das Bundesverwaltungsgericht beanstandet, dass eine Gruppenverfolgung der Christen nicht deshalb verneint werden kann, weil auch andere Bevölkerungsgruppen oder Minderheiten in ähnlicher Weise drangsaliert werden.

- RA Zeran Juli 2006: *Beschluss OVG HH zur Auslegung der Hamburger Altfallregelung 7/05. – Afghanistan!* Stichtag gilt nur für Lebensunterhaltssicherung nicht für einen Schulbesuch o.ä. Wichtig scheint mir auch folgende Ausführung: Schließlich wird ein Anspruch des Antragstellers auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis auch schwerlich daran scheitern, dass er die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen nach § 5 Abs. 1 AufenthG nicht erfüllt. § 5 Abs. 3 AufenthG trifft für die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach dem Abschnitt 5 des 2. Kapitels eine Sonderregelung, weil die Aufenthaltsgewährung aus völkerrechtlichen, humanitären und politischen Gesichtspunkten typischerweise nicht von der Einhaltung aller Voraussetzungen des § 5 AufenthG abhängig gemacht werden kann (vgl. BT-Drs. 15/420 (70) zu Absatz 3). Gemäß § 5 Abs. 3 2. Halbsatz AufenthG kann u.a. in den Fällen des § 23 AufenthG von den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen abgesehen werden. Von dieser Ermächtigung hat die oberste Landesbehörde Gebrauch gemacht, indem sie – wie in § 23 AufenthG vorgesehen – aus humanitären Gründen und möglicherweise auch zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland die Bleiberechtsregelung der Weisung Nr.7/2005 angeordnet hat. Danach kommt es nicht mehr darauf an, ob das der Verwaltung in § 5 Abs. 3 zweiter Halbsatz AufenthG eröffnete Ermessen zu Gunsten des Antragstellers gebunden ist. Die oberste Landesbehörde hat ihr Ermessen mit ihrer Bleiberechtsregelung vielmehr ausgeübt. Ein Einzelfallermessen dürfte der Antragsgegnerin deshalb nur in dem Rahmen zustehen, wie ihn die Weisung Nr. 7/2005 eröffnet.
- RA Zeran: OVG Hamburg Beschluß vom 15.5.2006, 4 Bs 129/06: Zu den Voraussetzungen, unter denen die **Abschiebung eines bestandskräftig ausgewiesenen ausländischen Vaters**, der mit einem **deutschen Kleinkind in familiärer Lebensgemeinschaft lebt**, nach **§ 60 a Abs. 2 AufenthG auszusetzen ist**. (Urteile diverse 2006)
- RA Zeran: OVG HH, Beschluss 31.5.06, 1 Bs 5/06 **Zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG an einen ausgewiesenen Ausländer, dessen Ehefrau (Afghanistan) lediglich eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG besitzt**. (Urteile diverse 2006)
- Die Botschaft in **Beirut nimmt noch Visa - Anträge** und Verpflichtungserklärungen an. Allerdings muss persönlich bei der Botschaft vorgesprochen werden, so dass nur Betroffene in Beirut und näherer Umgebung diese Regelung in Anspruch nehmen könnten. Nach Auskunft des Auswärtigen Amtes wird im Fall einer beabsichtigten Familienzusammenführung der Begriff der Kernfamilie nicht eng ausgelegt, so dass auch für Geschwister Anträge gestellt werden

können. Davon sollte auch die zuständige Ausländerbehörde in Kenntnis gesetzt werden. Für Nachfragen wäre beim Auswärtigen Amt die Visaabteilung - Referat 509 zu kontaktieren. Es bleibt ungewiss, wie lange die Botschaft in Beirut noch diese Verfahren durchführen kann. Ansonsten müssten sich die Betroffenen an die Botschaft in Damaskus wenden. Aktuelle Infos sind über die Website der Botschaft: <http://www.beirut.diplo.de/Vertretung/beirut/de/Startseite.html> zu erhalten. (FR Berlin, 4.8.06)

- G. Classen: **BVerwG 1 B 118.05 v. 25.05.06** Das OVG NRW hatte unterstellt, dass die Klägerin "trotz bestehender Zweifel" an einer posttraumatische Belastungsstörung mit schwerer depressiver Symptomatik leidet, diese Krankheit im Kosovo aber soweit behandelbar sei, dass sie bei der gebotenen Mitwirkung der Klägerin (dortigen Standards entsprechende medikamentöse Behandlung) auf dem gegenwärtigen „Niveau“ gehalten werden könne, „mit dem sie im Zufluchtsland Deutschland erkennbar ohne existentielle Gefährdungen leben kann“. Das BVerwG hat klargestellt, dass das OVG NRW die dieser Annahme zugrunde liegenden **medizinischen Wertungen, für die es selbst nicht ausreichend sachkundig war**, nicht ohne weitere Aufklärung vornehmen konnte und durfte. Vielmehr hätte es hierzu von Amts wegen ein aktuellen wissenschaftlichen Mindeststandards entsprechendes **Sachverständigengutachten** einholen müssen (vgl. Haenel/Wenk-Ansohn, Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren, 1. A. 2004) . Für die medizinischen Fachfragen, wie Diagnose von Art und Schwere der Erkrankung sowie Therapiemöglichkeiten, einschließlich Einschätzung des Krankheitsverlaufs bzw. der gesundheitlichen Folgen je nach Behandlung, gibt es keine eigene, nicht durch entsprechende medizinische Sachverständigengutachten vermittelte Sachkunde des Richters. Der BVerwG-Beschluss als pdf: <http://bverwg.de/media/archive/3798.pdf> (17.8.06-Urteile 25, Comp. Diverse Urteile\_2006\_BVERwG\_gg\_OVG\_NRW...)
- VG Stuttgart, 29.6.06, A 11 K 1084/04, rechtskräftig: VG gewährt lesbischer Frau Schutz vor Abschiebung in den Iran – Verfolgung im Sinne des Aufenthaltsgesetzes (Verfolgung/Bedrohung des Lebens und der Freiheit auch bei Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe)
- FR NRW: Das BVerwG macht deutlich, dass ein **Beweisantrag nicht abgelehnt werden kann, weil das vorgelegte Attest nicht den Anforderungen an ein Gutachten entspricht**. BVerwG 1 B 91.05 (1 C 6.06), OVG 2 KO 156/03. Die Entscheidung ist sehr wichtig, weil damit erkrankte Ausländer von der Last befreit werden, umfangreiche (und nicht selten teure) medizinische Gutachten vorzulegen. Ein aussagekräftiges Attest des behandelnden Arztes reicht, damit das Gericht in eine entsprechende Beweisaufnahme eintreten muss. Nicht geklärt ist damit aber leider, was im Eilverfahren zu gelten hat. Denn dort muss der Antragsteller das Vorliegen des Anordnungsanspruches - also des Abschiebungshindernisses - "glaubhaft machen". Beide Entscheidungen werden im nächsten ASYLMAGAZIN auszugsweise veröffentlicht. (30.8.06-Urteile Diverse 2006\_08\_BVerwG\_Gutachten\_Atteste)
- **Rechtsprechung zu Tschetschenien zur inländischen Fluchtalternative (Zusammenstellung RA in T. Ansbach):** In Sachsen-Anhalt: Tschetschenien, die ohne gültigen russischen Inlandspass sind, erfüllen die Voraussetzungen des § 60 I AufenthG, weil sie zum Zweck der Passerlangung nach Tschetschenien selbst zurückkehren müssten. Gegen ein solches Urteil des OVG ist durch das Bundesamt ein Rechtsmittel eingelegt worden. Inzwischen sind aber vom OVG zahlreiche entsprechende Beschlüsse ergangen, die nicht angegriffen worden sind. In Thüringen: Das VG Weimar schließt sich dieser Rechtsprechung an. Ob diese Rechtsprechung Bestand haben wird, ist noch nicht bekannt. Ein Gespräch mit den Richtern des OVG hat sogar ergeben, dass dieses Gericht (das derzeit noch davon ausgeht, dass eine innerstaatliche Fluchtalternative trotz Gruppenverfolgung in Tschetschenien selbst in Russland existiert) erwägt, im Zuge der Tschetschenisierung des Krieges nun auch die Gruppenverfolgung in Tschetschenien nicht mehr anzunehmen. Ein entsprechendes Urteil ist aber noch nicht ergangen. In Hessen: Der VGH hat entschieden, dass die innerstaatliche Fluchtalternative im Einzelfall geprüft werden muss. Für eine allein stehende Mutter mit zwei Kindern ist nicht anzunehmen, dass sie sich mit den Widrigkeiten des Registrierungssystems erfolgreich auseinandersetzen wird und deshalb auch die Existenzgrundlage nicht erwerben kann. In Niedersachsen: Alle Gerichte, v.a. auch das OVG, gehen davon aus, dass es eine innerstaatliche Fluchtalternative gibt. Jedoch prüft das VG Lüneburg die Gefahr der individuellen politischen Verfolgung sorgfältiger als andere VGs. Bayern: Eine innerstaatliche Fluchtalternative ist gegeben. Der VGH hat dazu sinngemäß ausgeführt: Wenn Tschetschenien in Russland Schwierigkeiten mit der polizeilichen Registrierung haben, so liegt das daran, dass sich Kaukasier – wie allgemein bekannt - den Gesetzen am Ort ihres Aufenthaltes nur ungern unterwerfen. Berlin: Noch keine Entscheidungen. Jedoch hat ein Gespräch mit dem Richter ergeben, dass man der Frage des Passes besondere Aufmerksamkeit widmet.

**Aus dem Rechtsanwaltsverteiler:**

- LG Bremen, veröffentlicht am 17.05.2006, Aktenzeichen 1 O 2010/05, **Schmerzensgeld für rechtswidrigen Abschiebungshaft: 30,-EUR/Tag (nicht rechtskräftig)**, [Schmerzensgeld für AHaft-LG Bremen.pdf](#) (386KB)
- LSG Niedersachsen-Bremen, veröffentlicht am 29.06.2006, L 9 AS 272/06ER, **bei Anspruch auf Leistungen nach SGB II liegt Anordnungsgrund auch dann vor, auch wenn Lebensunterhalt durch Gewährung von Leistungen nach AsylbLG gesichert ist**, [Leistungen nach SGB II - Anordnungsgrund LSG Nds.pdf](#) (583KB)
- BVerwG veröffentlicht am 12.06.2006, 5 C 26.05, **Ein Rechtsanwalt genügt seiner Sorgfaltspflicht, wenn er sich in einem gängigen Kommentar zu den Anforderungen an die Revisionsbegründung vergewissert**, Normen: VwGO, VwGO § 60, [Wiedereinsetzung für Revisionsbegründung-BVerwG.pdf](#) (160KB)
- Tagesspiegel 12.07.2006, **libanesischer Friedensrichter soll DatenCD mit Namen von Libanesen mit falschen Identitäten an LKA herausgegeben haben**, [Daten CD eines Friedensrichters-Tagesspiegel.pdf](#) (107KB)
- SG Berlin, veröffentlicht am 13.07.2006, S 96 AS 5836/06 ER, Normen: SGB II § 7, **kein Anspruch auf Sozialleistungen für unverschuldet in Notlage geratene EU-Bürger auf Arbeitssuche (nicht rechtskräftig) (Spanien)**, [Sozialleistungsausschluss für EU-Bürger auf Arbeitssuche-SG Berlin.pdf](#) (398KB)
- OVG Berlin-Brandenburg, veröffentlicht am 14.07.2006, OVG 7 N 116.05 Normen: ARB 1/80 Art. 7; FreizügigkG EU Art. 7; VwGO § 124, **Zulassung der Berufung, weil Ausweisungsverfügung keine Befristung enthält (Türkei)**, [rechtswidrige Ausweisung ohne Befristung bei ARB.pdf](#) (123KB)
- "Regierungspräsidium Dresden", veröffentlicht am 10.07.2006, Aktenzeichen 23D-1321/R/0601, Normen AufenthG § 26, **Niederlassungserlaubnis bei chronischer Erkrankung ohne Lebensunterhaltssicherung**
- "VG Berlin", veröffentlicht am 27.06.2006, Aktenzeichen VG 1 X 59.06, Normen AufenthG § 60 VII, **Postiver Beschluss betr. § 60 Abs.7 AufenthG bei HIV-infiziertem, noch nicht an AIDS erkrankten Kleinkind. Der Besonderheit einer HIV-Infektion von Kindern und Säuglingen ist Rechnung zu tragen; Togo**
- "VG Berlin"; veröffentlicht am 20.07.2006; Aktenzeichen VG 36 X 120.05; Normen AsylVfG § 26, AufenthG § 60; **Familienabschiebungsschutz trotz eingeleitetem Widerrufsverfahren gegen den Stamberechtigten, wenn ernsthaftes Betreiben des Widerrufsverfahrens nicht erkennbar ist - Türkei, Kurden**
- Innenministerium NRW, veröffentlicht am 21.07.2006, Neue (restriktivere) Weisung des Landes Nordrhein-Westfalen zur **Erteilung einer Duldung bei bevorstehender Eheschließung/Schließung einer Lebenspartnerschaft**, [Erlass MI NRW v 21 7 06 zu bevorstehender Eheschließung.pdf](#) (159KB)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, veröffentlicht am 09.08.2006, **Rücknahme des Asylantrags ist laut BAMF noch während des Verwaltungsstreitverfahrens möglich mit der Folge, dass Ablehnungsbescheid des Bundesamts gegenstandslos wird**, [Rücknahme Asylantrag während mV - BAMF.pdf](#) (72KB)
- VG Berlin veröffentlicht am 07.08.2006 VG 10 A 350.06, Normen: AufenthG § 60a: **PTBS - Gefahr der Retraumatisierung DURCH Abschiebung kann nicht durch begleitenden Arzt verhindert werden**, [Retraumatisierung DURCH Abschiebung - ärztl.Begleitung - VG Berlin.pdf](#) (324KB)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, veröffentlicht am 17.07.2006, Normen AufenthG § 60 I, **Bei Geltendmachung frauenspezifischer Verfolgung wegen drohendem Ehrenmord ist zwingend Asylantrag zu stellen - originäre Zuständigkeit des BAMF - umfassende Ausführungen zur Problematik "Ehrenmord"**, [Ehrenmord - geschlechtsspez. Verfolgung - Asylantrag - BAMF.pdf](#) (839KB)
- RA Gräbner, veröffentlicht am 11.08.2006, **Telefonverzeichnis LABO**, [LABOTEL 11 Aug 2006.pdf](#) (257KB)
- UNMIK, veröffentlicht am 02.08.2006, Normen: AufenthG § 25 V, AufenthG § 60a, AufenthG § 60 VII, **Neuere Entwicklungen im Zusammenhang mit Rückführungen in das Kosovo: Abschiebungshindernis, Minderheiten, "medizinische Versorgung"**, [UNMIK-Informationen zu Rückführungen-Stand August 2006.pdf](#) (111KB)
- BVerwG, veröffentlicht am 24.05.2006, 1 B 118.05, **Gericht muss zur medizinischen Aufklärung einer psychischen Erkrankung von Amts wegen ein Sachverständigengutachten einholen. PTBS, "psychologisch-psychiatrische Stellungnahme", Gutachten, Aufklärungspflicht, "psychisch Kranke"**, [PTBS-Beurteilung nur durch Sachverständige-BVerwG.pdf](#) (35KB)
- Gesellschaft für politische Bildung e.V., veröffentlicht am 01.08.2006, Infoblatt zur Vorbereitung eines erfolgreichen **Härtefallantrages**, HFK Schleswig-Holstein, [Infoblatt Härtefallantrag.pdf](#) (116KB)

- HessVGH, 23.02.2006, 7 E 2794/00.A, Normen AufenthG § 60, **Kosovo: Mitgabe eines Medikamentenvorrates durch deutsche Behörden bei der Abschiebung kann zum Entfallen des Abschiebungshindernisses führen**, [Medikamentenmitgabe-HessVGH.pdf](#) (20KB)
- VG Dresden, veröffentlicht am 07.08.2006, Aktenzeichen A 3 K 30602/03, Normen AufenthG § 60 VIII, **Abschiebungsschutz nach § 60 Abs.7 AufenthG für traumatisierten Bosnier - Gericht folgt nicht bestelltem Sachverständigen, sondern behandelnder Therapeutin**, [PTBS-Bosnien-60 VII-VG Dresden.pdf](#) (675KB)
- VG Magdeburg, veröffentlicht am 07.08.2006, Aktenzeichen 7 A 649/05 MD, **kein Widerruf einer Flüchtlingsanerkennung nach § 51 AuslG bei Teilnehmer an Botschaftsbesetzung 1999 - keine grundlegende Änderung der Sachlage in der Türkei**, [Botschaftsbesetzung - kein Widerruf - VG Magdeburg.pdf](#) (394KB)
- VG Berlin, veröffentlicht am 03.03.2006, Aktenzeichen VG 31 V 82.04, Normen: AufenthG § 5 IV, AufenthG § 54, **Versagung eines Visums bei Vorliegen von Ausweisungsgründen nach § 54 Nr.5 / 5a AufenthG - gegenwärtige Gefährlichkeit, Visumsablehnung wegen Sicherheitsbedenken - gegenwärtige Gefährlichkeit - VG Berlin.pdf** (613KB)
- OLG Oldenburg, 15.06.2006, 13 W 24/06: **Bei Vollzug der Haftanordnung muss dafür gesorgt sein, dass auch bei kurzfristiger Erkrankung des Haftsbearbeiters eine Vertretung zur Verfügung steht, der eine Haftentlassung verfügen kann**, [Unverzügliche Haftentlassung-Vorkehrungen der ABH - OLG Oldenburg.pdf](#) (1339KB)
- OLG Celle, 03.05.2006, 22 W 18/06, Normen: FEVG § 11, Dublin II, **Unverzüglichkeit der Richtervorführung nach einstweiliger Haftanordnung - Frage der Unverzüglichkeit kann nicht mit Rechtmäßigkeit der nachfolgenden Abschiebehaft beantwortet werden**, [Unverzüglichkeit der Richtervorführung nach einstweil. Haftanordnung - OLG Celle.pdf](#) (377KB)
- LG Braunschweig, 02.05.2006, 3 T 1058/05 (049), **Festnahme zur Richtervorführung nur aufgrund Haftbeschluss - Polizeirecht bietet keine Rechtsgrundlage, wenn Festnahme eindeutig auf Herbeiführung eines Abschiebehaftbeschlusses gerichtet ist**, [Festnahme Richtervorführung nicht aufgrund Polizeirecht - LG Braunschweig.pdf](#) (283KB)
- OLG Celle, 29.08.2006, 22 W 35/06, **einstweilige Haftverlängerung ohne Anhörung des Betroffenen rechtswidrig**, [einstweilige Haftverlängerung ohne Anhörung - OLG Celle.pdf](#) (520KB)
- LG Hannover, 27.06.2006, 28 T 114/05, Normen: FGG § 29 a, **Antrag auf Fortführung des Verfahrens nach § 29a FGG nach vorläufiger Ingewahrsamnahme nach Polizeirecht**, [Fortsetzung des Verfahrens - Polizeirecht - §29a FGG - LG Hannover.pdf](#) (248KB)
- KG Berlin, 03.05.2006, 25 W 31.05, **Dolmetscherbeordnung im Freiheitsentziehungsverfahren auch wenn "nur noch" ein Antrag auf Feststellung der Rechtswidrigkeit anhängig ist**, [Dolmetscherbeordnung - Feststellungsverfahren - KG.pdf](#) (853KB)

#### Tipps und Sonstiges

"ARI\_DOKUMENTATION\_in\_NewYorck59: [ari-berlin-dok@gmx.de](mailto:ari-berlin-dok@gmx.de), 14 Aug 2006

Sehr geehrte Damen und Herren, Freundinnen und Freunde, seit einigen Jahren geben wir die Dokumentation "**Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen**" heraus – im kommenden Januar in der **14. Auflage** (siehe auch unter: [www.ari-berlin.org/doku/titel.htm](http://www.ari-berlin.org/doku/titel.htm)). Ziel der Arbeit ist es, wie der Name der Arbeit es schon sagt, die FOLGEN der bundesdeutschen Flüchtlingspolitik für die konkret Betroffenen darzustellen und zu dokumentieren. Wir dokumentieren ausschließlich Einzelfälle, die allerdings in ihrer Gesamtheit einen Eindruck des institutionellen und gesellschaftlichen Rassismus in Deutschland vermitteln. **Daher dieser Brief !** Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns bei unserer Dokumentation unterstützen könnten. Wir würden Sie bitten, uns Einzelgeschehnisse mitteilen, bei denen Flüchtlinge versucht haben, sich selbst zu verletzen, sich zu töten oder sich tatsächlich getötet haben. Mißhandlungen von Bewachungspersonal, BGS oder Polizei speziell vor, während oder nach Abschiebungen oder Abschiebeversuchen, in Abschiebeknästen oder sonstwo dokumentieren wir ebenso, wie Mißhandlungen, Folter oder Schlimmeres nach Abschiebungen ins Herkunftsland. Ebenso dokumentieren wir Angriffe auf Flüchtlinge und auf Flüchtlingsunterkünfte. Dabei nehmen wir nicht nur die Geschehnisse aus dem laufenden Jahr auf, sondern recherchieren in die zurückliegenden Jahre bis zum Jahre 1993.

#### **Wichtig wären für uns folgende Daten:**

Datum? Name? Herkunftsland? Ort? Alter? Geschichte?

Wenn nötig können wir Namen – evtl. auch Orte und sogar Daten anonymisieren. Das ist immer die Entscheidung der Betroffenen oder der UnterstützerInnen. Der Inhalt kann knapp oder ausführlich sein. Auch für die Zusendung von Presseschnipseln (v.a. aus Lokal-Blättern) oder anderen Texte wären wir dankbar (FAX, eMail). Obwohl die neue Auflage der Dokumentation erst im Januar 2007 in den Druck kommt, würden wir uns über baldige Informationen von Euch freuen. Wir danken im voraus und grüßen herzlich, Ute Kurzbein für die Dokumentationsgruppe. Antirassistische Initiative Berlin „DokumentationsStelle“, Mariannenplatz 2 - 10997 Berlin - Haus Bethanien - Südfügel

Kontakt: ari-berlin-dok@gmx.de - Fon 030 743 95 432 - Fax 030 627 05 905  
"Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen": [www.ari-berlin.org/doku/titel.htm](http://www.ari-berlin.org/doku/titel.htm)

\*\*\*\*\*

## PREMIERE : WER BIST DU, DASS DU SPRICHTST?

ein Dokumentarfilm über sexuelle Folter an Frauen und Transsexuellendurch den türkischen Staat.  
Die Vorführung findet am Mittwoch, den **6. September um 19.30 Uhr**  
im **Kino Babylon Mitte**, Rosa-Luxemburg-Straße 30, Berlin  
in Anwesenheit einer der Protagonistinnen und der Filmemacherinnen statt.

### Wer bist du, dass du sprichst?

Dokumentarfilm Deutschland 2006, 64 min, OF: Türkisch mit deutschem Voice over  
Buch und Regie: Maria Binder, Verena Franke, Kamera: Maria Binder, Verena Franke  
Schnitt: Silvia Beck, Online Schnitt: Heike Hoffmann  
Gefördert von: Stiftung Umverteilen, Filia, Maecenia, Weltgebetstag der Frauen, Golddrausch,  
Netzwerk Selbsthilfe Rosa Luxemburg Stiftung. In Zusammenarbeit mit Gladte.V.

### Synopsis:

Fünf Frauen und Transsexuelle aus Istanbul erzählen von sexueller Foltererfahrung durch den Staat,  
von Trauma-Verarbeitung und von ihrem Kampf um gesellschaftliche Veränderung.  
Sie sind zwischen 30 und 56 Jahre alt. Sie haben öffentlich über die ihnen widerfahrene Folter  
gesprochen. Einige der Frauen werden deswegen in einem bis heute dauernden Verfahren gerichtlich  
verfolgt. Die Anklage lautet: Beleidigung des türkischen Staates. Im Mittelpunkt des Films steht der  
Umgang mit dem Erlebten und nicht das erlittene Gewaltverbrechen. Wie wirkt sich das Erlebte im  
alltäglichen Leben der Frauen aus? Wie begegnen sie ihrer Angst vor Ablehnung durch Familie und  
Gesellschaft? Wie transportiert sich die Erfahrung und die Verarbeitung von Gewalt in die nächste  
Generation? Der Film handelt von Frauen, die ihren Weg suchen zwischen selbstbestimmten,  
emanzipierten Leben und traditionellen, patriarchalen Wirklichkeiten. Er zeigt die Schnittmenge von  
staatlicher Gewalt und gesellschaftlicher Konstruktion von sozialem Geschlecht.

\*\*\*\*\*

## Filmtipps für den Medieneinsatz - DVD-Edition Zwischenwelt

### Drei Filme für ein besseres Verständnis gegen Vorurteile und Rassismus

Migration | Asylbewerber | Toleranz | Menschenrechte | Fremdenfeindlichkeit | Antidiskriminierung |  
Antirassismusarbeit | Innenansichten

**1. Fremde Augen** schildert die Lebenslinien und das Schicksal von fünf Flüchtlingskindern aus vier  
verschiedenen Ländern, die allein, ohne Eltern, nach Deutschland kamen, um Asyl zu beantragen.

Fremde Augen 50 Min., Farbe, Stereo, FSK für Menschen ab 6 Jahren,

+ Empfehlung der Landesbildstelle Bayern für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit

+ Weltkindertag 1993 München

+ Empfehlung für den Unterricht der Zentralstelle Medien, Daten u. Informationen (ZMDI) in Hessen

Weitere Informationen finden sie im Internet unter [http://www.mediaedition.de/Fremde\\_Augen.html](http://www.mediaedition.de/Fremde_Augen.html)

### 2. DIKKAT! Wir kommen! Eine deutsch-türkische Entschleierung

DIKKAT! Wir kommen! beleuchtet die vielseitigen Identitätsvorstellungen von fünf moslemischen  
Einwanderinnen. In dem sehr persönlichen Film berichten die jungen Deutsch-Türkinen von ihrer  
Lebenssituation und ihrem Engagement für Gleichberechtigung und Antidiskriminierung.

DIKKAT! Wir kommen! 64 Min., Farbe, Stereo, FSK für Menschen ab 6 Jahren

+ Empfehlung der Landesbildstelle Bayern für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit

+ 6. Oldenburger Filmtage

+ International Film Festival Borderlands 2003

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

[http://www.mediaedition.de/Dikkat\\_Wir\\_kommen.html](http://www.mediaedition.de/Dikkat_Wir_kommen.html)

### 3. EASTSIDER

#### Eine Zwischenwelt-Dokumentation

Klimrende Winterkälte. Die Sonne steht über dem Bahnhofsvorplatz in einem Vorort von München.  
Einige türkische Jugendliche spielen mit einer Getränkedose Fußball...

EASTSIDER 40 Min., Farbe, Stereo, FSK für Menschen ab 6 Jahren

Weitere Informationen finden sie im Internet unter <http://www.mediaedition.de/Eastsider.html>

Alle drei Dokumentarfilme haben sich hervorragend in der Bildungs- und Aufklärungsarbeit bewährt.  
Sie bieten einen guten Einstieg zu den jeweiligen Themenstellungen und fördern einen lebendigen  
Dialog.

Die Dok-Filme sprechen generationsübergreifend, Kinder, Jugendliche und Erwachsene  
gleichermaßen an und eignen sich für eine antirassistische Bildungsarbeit und die  
Öffentlichkeitsarbeit von Initiativen und Arbeitsgruppen, dies zeigt die positive Resonanz im  
deutschsprachigen Raum. Mit einem Lizenzankauf unterstützen Sie die weitere Filmarbeit. Wir  
würden uns auch über ggf. einen Medienhinweis in Ihren Mitteilungen, Printmedien und Internet  
freuen. Danke.

Mit inter(netten)Grüßen. yolagrimm

\*\*\*\*\*

Bündnis für Demokratie und Toleranz, Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz 2006“. Man kann mal wider 1000-5000 € gewinnen mit „vorbildlichen“ Projekten aus dem Aktivitätsbereich: Gelungene Integration, konstruktive Lösungen bei Integrationsproblemen, Maßnahmen gegen Diskriminierung, Handlungskonzepte zur Gewaltprävention, Engagement gegen menschenverachtende Ideologien, etc. Infos: [www.buendnis-toleranz.de](http://www.buendnis-toleranz.de)

\*\*\*\*\*

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat nun ihre Arbeit aufgenommen. Näheres siehe: <http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Ministerium/antidiskriminierungsstelle,did=80804.html>

**Antidiskriminierungsstelle des Bundes** Mit Inkrafttreten des Allgemeinen

Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemäß § 25 Abs. 1 AGG die Antidiskriminierungsstelle des Bundes eingerichtet. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist wie folgt erreichbar: Hausadresse: Alexanderstraße 3, 10178 Berlin, Postadresse:

11018 Berlin; Telefon: 03018/555 – 1865, Telefax: 03018/555 – 41865, E-Mail: [ads@bmfsfj.bund.de](mailto:ads@bmfsfj.bund.de)

### Brandenburg live

Quelle: [www.opferperspektive.de](http://www.opferperspektive.de)

#### **04.09.2006 Potsdam (Pdm)**

Zwei Jugendliche, Mitglieder von [solid], wurden gegen 23.30 Uhr auf der Langen Brücke von vier verummumten Rechten auf Fahrrädern als »Scheiß Antifa« angepöbelt. Dann versuchte einer der Rechten, sein Fahrrad auf einen der Linken zu werfen, was dieser abwehren konnte.

Quelle: PNN, 12.09.06

#### **31.08.2006 Hennigsdorf (OHV)**

Ein 25-jähriger Angestellter des Döner-Imbisses am Bahnhof wurde gegen 2.30 Uhr von drei Rechten im Alter von 25 bis 30 Jahren mit einer Bierflasche auf den Kopf geschlagen. Als die letzten Gäste aus dem Imbiss ihm zu Hilfe eilten, wurden sie von den drei bereits flüchtenden Tätern mit Bierflaschen beworfen. Das Opfer erlitt eine schwere Kopfverletzung und musste stationär in einem Krankenhaus aufgenommen werden.

Quelle: MAZ, 01.09.06

#### **30.08.2006 Frankfurt (Oder) (FFO)**

Zwei junge irakische Asylbewerber wurden am Abend von zwei rechten Jugendlichen in der Straßenbahn mit den Worten »Ihr Scheiß-Mafia«, »Ihr Drogenhändler« angepöbelt und körperlich attackiert. Die Betroffenen und einschreitende Fahrgäste verhinderten Schlimmeres.

Quelle: OPP

#### **17.08.2006 Heinersdorf (BAR)**

Eine Kindergruppe, die im Rüstzeitheim Ferien machte, wurde von einem ca. 30-jährigen Mann mit rechtsextremistischen Sprüchen beleidigt. Dann beleidigte der Mann eine 16-jährige dunkelhäutige Betreuerin rassistisch und fuchtelte mit einem messerähnlichen Gegenstand in der Luft herum.

Quelle: Kontaktstelle Bernau

#### **16.08.2006 Templin (UM)**

Drei alternative Jugendliche wurden kurz vor Mitternacht von zwei 17- und 18-jährigen Rechten in der Weinbergstraße beschimpft und mit Pfefferspray an den Augen verletzt.

Quelle: MAZ, 17.08.06

#### **05.08.2006 Cottbus (CB)**

Ein Nigerianer wurde in Begleitung von seiner Lebensgefährtin von mehreren Rechten beleidigt und gedemütigt. Er setzte sich diesen Angriffen zur Wehr.

Quelle: OPP, eigener Bericht

#### **03.08.2006 Premnitz (HVL)**

Gegen 2.30 Uhr zog eine Gruppe von Neonazis, darunter Mitglieder der Kameradschaft »Nationale Sozialisten Premnitz« angehören, Parolen grölend und randalierend durch die Stadt. In der Heinrich-Heine-Straße demolierten sie die Metallrolläden eines asiatischen Textilgeschäfts und den Biergartenzaun eines Asia-Imbisses. Auch ein anliegender Blumenladen wurde in Mitleidenschaft gezogen.

Quelle: Antifaschistische Recherchegruppe

#### **01.08.2006 Cottbus (CB)**

Eine Gruppe von acht bis zehn Personen beleidigte vor dem Einkaufszentrum in der Thierbacher Straße eine kongolesische Familie mit rassistischen Beschimpfungen. Eine Person aus der Tätergruppe boxte den Vater der Familie, der seinen einjährigen Sohn auf dem Arm trug, auf den Oberarm. Eine weibliche Person aus der Tätergruppe erhob eine Bierflasche über dem Kopf seiner Lebensgefährtin, ohne diese jedoch zu treffen.

Quelle: OPP

---

**01.08.2006 Schwerin (LDS)**

Eine Gruppe jugendlicher Französinnen und ItalienerInnen, darunter auch Schwarze, die am Schweriner See in der Mochheidestraße zelteten, wurde gegen 23.15 Uhr von fünf Rechten mit Flaschen beworfen. Einer der Angreifer skandierte den Hitlergruß. Verletzt wurde niemand.

Quelle: MAZ, 04.08.06

---

**23.07.2006 Potsdam (Pdm)**

Eine nigerianische Familie wurde auf dem Rückweg vom Kirchgang von einem 38-jährigen Mann beleidigt und mit einer Axt bedroht.

Quelle: taz, 25.07.06

---

Evangelische Jugendarbeit Barnim, PE 21.8.06

**Rassistisch gegen Kinder**

Heinersdorf /Landkreis Oder-Spree. Do, 17.08.06, 11.30 Uhr, mitten im Dorf.

Ein etwa 30-jähriger Mann beschimpfte mit neofaschistischen Sprüchen eine Kindergruppe, darunter Teilnehmende und Betreuende verschiedener Hautfarben, die im Ort fröhliche Ferientage erleben wollten. Einer 16-jährigen Betreuerin mit dunklerer Haut, die ihn aufforderte die Kinder in dieser Art und Weise nicht mehr anzusprechen, näherte sich der Mann face to face auf 20 bis 30 Zentimeter, zeigte auf sein bläuliches Auge und sagte: „Guckmal: Herrenrasse!“

In der folgenden verbalen Auseinandersetzung beschimpfte er die 16-jährige rassistisch und sexistisch, äußerte sich weiter volksverhetzend und fuchtelte den sich dann entfernenden Betreuerinnen unter „Siegerejohle“ mit einem Dolch oder ähnlichem nach.

Vier oder fünf Erwachsene, die dort arbeiteten und den Vorfall unmittelbar miterlebten, griffen nicht ein. Einige von ihnen kannten offenbar den Täter. Der 30-jährige hielt sich bei den Arbeitern mindestens seit 10.10 Uhr auf und musterte die Kindergruppe bereits zu diesem Zeitpunkt mit sehr unfreundlichem Gesicht. Also handelte es sich um eine gezielte Attacke. Der Täter ist inzwischen bekannt. Die Polizei ermittelt wegen Volksverhetzung. Die Kinder und die Betreuenden wohnen vor allem in Bernau bzw. im Barnim und nahmen an einer von uns organisierten Ferienfahrt teil. Für die betroffenen Kinder und Betreuerinnen waren die Auswertung der Tat und die gegenseitige Stärkung in der Gruppe sowie das ernstnehmende Bemühen der Polizei wichtig. Dieter Gadischke

---

**Pro Asyl Infoservice Nr. 114, Juli 2006**

---

<http://www.proasyl.de>

**Inhalt**

**Allgemeine Meldungen**

[Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble kündigt Bleiberechtsregelung an](#)

[PRO ASYL und Interkultureller Rat kritisieren Evaluierungsbericht zum Zuwanderungsgesetz](#)

[Auswertung der deutschen Rechtsprechung zu den flüchtlingsrechtlichen Neuerungen des Zuwanderungsgesetzes erschienen](#)

[Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion bezüglich der Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes in Hessen veröffentlicht](#)

[Deutscher Städtetag fasst Beschluss zur Frage der Kettenduldungen](#)

[Die evangelischen Kirchen Westfalen und im Rheinland fordern Überarbeitung des Zuwanderungsgesetzes und eine Alt- bzw. Härtefallregelung](#)

[NRW: Nur noch das Innenministerium soll über die Ersuchen der Härtefallkommission entscheiden](#)

[Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Gewaltsame Einflößung von Brechmitteln ist unmenschlich und verstößt gegen das Folterverbot](#)

[BMI stellt GASIM \(Gemeinsames Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration\) vor](#)

[Ausreise- und Rückkehrberatung als integrierter Bestandteil der Flüchtlingsarbeit der Diakonie](#)

[Mutmaßlicher Anschlag auf den Leiter des Abschiebelagers Bramsche-Hesepe](#)

[DVD erschienen: \[Der Lagerkomplex\] Flüchtlinge, Bramsche-Hesepe und die Freiwillige Ausreise](#)

[Die DVD zum Film "Let's Break \(Adil geht\)" ist im Handel](#)

**Herkunftslandbezogene- / Internationale Meldungen**

[IOM und die freiwillige Rückkehr nach Afghanistan](#)

[Afghanistan: Angriffe auf Schulen](#)

[Deutsche Soldaten in Afganistan nur noch in gepanzerten Fahrzeugen unterwegs](#)

[Der Zentralrat afghanischer Hindus und Sikhs in Deutschland kritisiert Bundesamt für Migration und Flüchtlinge](#)

[Hamburgs Innensenator Nagel will weiter nach Afghanistan abschieben](#)

[Uighurischer Asylsuchender nach China abgeschoben](#)

[Veranstaltungsreihe zur Situation in Eritrea gestört](#)

[Hintergrundinformationen zur Situation der christlichen Bevölkerung im Irak](#)

[UNHCR zur aktuellen Situation von Frauen im Irak](#)

[Aktuelles zur Situation im Kosovo](#)

[Broschüre zur Situation tschetschenischer Flüchtlinge erschienen](#)

[Stellungnahme zur Situation der Yeziden in der Türkei veröffentlicht](#)

**Europameldungen**

[Informationen zur Konferenz "Migration und Entwicklung" und der Gegenkonferenz "Migrationen, Grundrechten und Bewegungsfreiheit" in Rabat](#)

[Nato-Großmanöver auf den Kapverden mit migrationspolitischen Hintergrund](#)

[Weltforum für Migration in Madrid veröffentlicht „Erklärung von Rivas“](#)

[Bulgarisch-türkische Grenze wird mit finanzieller Hilfe der Europäischen Union verstärkt](#)

**Meldungen aus:**

[Frankreich](#), [Italien](#), [Spanien/Marokko](#), [Schweiz](#),

---



Pressemitteilung  
31.08.2006

***Brandenburger Härtefallkommission - ein Rückblick:  
Ausschlussgründe der HFK Brandenburg sind die restriktivsten ganz Deutschlands.  
Neben der HFK bedarf es dringend einer dauerhaften Bleiberechtsregelung.***

Anfang der Woche beleuchteten Netti Omorodion für den Flüchtlingsrat Brandenburg und ehemaliges Mitglied der Härtefallkommission, Patricia Chop-Sugden, Referatsleiterin im Innenministerium und Rechtsanwalt Rolf Stahmann bei einer Veranstaltung der evangelischen Kirche Potsdam „Chancen und Grenzen der Härtefallkommission des Landes Brandenburg nach 18 Monaten Tätigkeit“ die Arbeit der Kommission. Grundtenor aller drei ReferentInnen: Es ist gut, dass es eine Härtefallkommission im Land Brandenburg gibt, aber es gibt Verbesserungsbedarf.

Besonders die Härtefallkommissionsverordnung stand in der folgenden Podiumsdiskussion mit Hans-Jürgen Scharfenberg (PDS) und den beiden Härtefallbeiratsmitgliedern Simone Tetzlaff (Flüchtlingsrat Brandenburg) und Superintendent i.R. Eckhard Fichtmüller in der Kritik. Bedauerlich ist, dass der geladene innenpolitische Sprecher der CDU, Sven Petke, nicht erschien. Rechtsanwalt Rolf Stahmann hält die Brandenburger Ausschlussgründe für die Aufnahme in die Kommission sogar für die restriktivsten in ganz Deutschland. Als problematisch wurden auch das Mehrheitsverhältnis in der Härtefallkommission, die staatliche Dominanz im Gremium, die fehlende Transparenz für die betroffenen Ausländer und das fehlende Stimmrecht der Ausländerbeauftragten des Landes Brandenburg bewertet. Auf Unverständnis stößt, dass Innenminister Schönbohm in 4 von 30 Fällen dem Votum der Härtefallkommission nicht gefolgt ist und ein Ersuchen abgelehnt hat.

Positiv bewertet wurde, dass in den vergangenen 18 Monaten 26 mal eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG durch Brandenburger Ausländerbehörden erteilt. Begünstigt waren 93 Menschen.

Dennoch ersetzt die Härtefallkommission keine dauerhafte, gesetzlich verankerte Bleiberechtsregelung. Der Flüchtlingsrat wie auch die Landesausländerbeauftragte und die VertreterInnen auf dem Podium fordern die Brandenburger Landesregierung auf, dass sie sich positiv in das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Zuwanderungsgesetzes einbringt: Bis zu einer solchen Lösung auf Bundesebene sollte das Innenministerium ein Signal an die Ausländerbehörden im Land geben, bis dahin von Abschiebungen langjährig Geduldeter und gut integrierter Ausländer abzusehen.

gez. Katrin Böhme  
für den Flüchtlingsrat Brandenburg

---

Pressemitteilung Pro Asyl und Interkultureller Rat 24. Juli 2006

**Bundesministerium des Innern legt Evaluationsbericht zum Zuwanderungsgesetz vor  
Vorgeschlagene Änderungen sind ein Katalog der Grausamkeiten**

Die Änderungsvorschläge, die das Bundesinnenministerium im Rahmen seines heute veröffentlichten Evaluationsberichts zum Zuwanderungsgesetz in die Diskussion bringt, sind ein „Katalog der asyl- und migrationspolitischen Grausamkeiten“. Sie haben mit einer weltoffenen und toleranten Gesellschaft nichts zu tun. Zuwanderung wird von der großen Koalition offensichtlich nicht als Chance und Herausforderung, sondern als Bedrohung wahrgenommen, die abgewehrt werden soll. Anpassungsbedarf beim Zuwanderungsgesetz bedeutet in der Lesart des Bundesinnenministeriums regelmäßig die Verschlechterung der Rechtsposition von Migrantinnen und Flüchtlingen. PRO ASYL und

Interkultureller Rat werfen dem BMI vor, mit dem Evaluierungsbericht eine weitere Verschärfungswelle im Ausländerrecht vorzubereiten. Während der Minister nach außen vorsichtige Signale für eine Bleiberechtsregelung sendet, bereitet die Ministerialbürokratie die harte Linie vor. Vorgeschlagen wird unter anderem:

- eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um Ausländer, die Leistungen nach Hartz IV beziehen, ausweisen zu können;
- die allgemeine Frist für die Erlangung der Niederlassungserlaubnis einheitlich auf sieben Jahre zu verlängern;
- die ausländer- und sozialrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten gegenüber den zur Teilnahme an den Integrationskursen verpflichteten Personen auszuweiten;
- Ehegatten nicht mehr wie bisher nach zwei, sondern erst nach drei Jahren ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zuzugestehen;
- Ausländerbehörden das Recht einzuräumen, aufenthaltsrelevante Vaterschaftsanerkennungen anzufechten;
- jugendlichen und heranwachsenden Asylsuchenden aufzuerlegen, den Behörden ihre Minderjährigkeit zu beweisen;
- die aufenthaltsrechtlichen Folgen von Widerrufsverfahren gegen anerkannte Flüchtlinge noch weiter zu verschärfen und
- die Pflicht zur Ankündigung der Abschiebung mit Auslaufen der Duldung abzuschaffen.

PRO ASYL und Interkultureller Rat betrachten den so genannten Evaluierungsbericht als Farce. Zentrale Ergebnisse der Evaluierung werden nicht berücksichtigt. Das vom Koalitionsvertrag beabsichtigte Ziel, humanitäre Härten zu beseitigen, wird ins Gegenteil verkehrt. PRO ASYL und Interkultureller Rat fordern Bundesinnenminister Schäuble auf, den Bericht zurückzuziehen.

Notwendig, so Pro Asyl und Interkultureller Rat, ist angesichts des erbarmungswürdigen Zustandes des Einwanderungslands Deutschland keine Fortsetzung der Ausgrenzungs- und Abschottungspolitik, sondern ein neuer und umfassender Politikansatz, der Einwanderung als Chance begreift und zukunftsfähig gestaltet. Hierzu gehört nicht nur, aber besonders dringend auch, eine großzügige Bleiberechtsregelung für die seit vielen Jahren in Deutschland Geduldeten und eine Änderung des Zuwanderungsgesetzes mit dem Ziel, dass in Zukunft keine neuen Kettenduldungen „produziert“ werden.

gez. Günter Burkhardt  
Geschäftsführer PRO ASYL

gez. Torsten Jäger  
Geschäftsführer Interkultureller Rat

---

## Presseerklärung Pro Asyl, 26. Juli 2006

### Sommer der gnadenlosen Abschiebungen PRO ASYL fordert sofortigen Abschiebestopp für Geduldete!

#### Innenminister müssen handeln und nicht nur von einer Bleiberechtsregelung reden

Bundesinnenminister Schäuble hat sich am Wochenende in einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung für eine Bleiberechtsregelung ausgesprochen. Nach Meldungen der Bildzeitung vom 25. Juli 2006 spricht sich Schäuble auch für eine Lockerung von Arbeitsverboten aus. Während von Minister Schäuble und anderen Innenministern, so zum Beispiel dem Hessischen Innenminister Bouffier, positive Signale für ein Bleiberecht gesendet werden, starten die Ausländerbehörden den gnadenlosen Sommer der Abschiebungen.

Seit Ende der Fußball-WM stellt PRO ASYL eine immer brutalere Abschiebepaxis fest. Jungen Menschen droht die Abschiebung, sobald sie die Volljährigkeit erreicht haben und sie deswegen kein Recht mehr haben, bei ihren Eltern zu bleiben. Ausländerbehörden scheuen sich nicht, diese Jugendlichen von ihren Familien wegzureißen und in Länder abzuschicken, die ihnen praktisch fremd sind. Selbst in Kriegs- und Krisenregionen wird immer bedenkenloser abgeschoben. Schwer kranke Menschen werden in ärztlicher Begleitung abtransportiert, ärztliche Atteste und Gutachten zu psychischen Erkrankungen herabgespielt. Unter den Betroffenen breitet sich ein Klima der Angst aus. Viele von ihnen hoffen auf die für Herbst angekündigte Bleiberechtsregelung.

PRO ASYL fordert die Innenminister auf, die Abschiebungswelle zu stoppen. Notwendig ist ein sofortiger Abschiebestopp. „Es kann nicht sein, dass heute diejenigen abgeschoben werden, bei denen morgen entschieden wird, dass sie bleiben dürfen“, sagte Günter Burkhardt.

PRO ASYL erwartet harschen Widerstand gegen eine großzügige Bleiberechtsregelung aus der Ministerialbürokratie. Im krassen Gegensatz zu den öffentlichen Äußerungen stehen die Vorschläge, die die Beamten des Bundesinnenministeriums erarbeiteten und die am Montag im Evaluierungsbericht zum Zuwanderungsgesetz veröffentlicht wurden. Darin werden neue Vorschläge für eine weitere Verschärfung des Zuwanderungsrechts gemacht.

PRO ASYL und Interkultureller Rat haben den Evaluierungsbericht aus dem BMI zu Beginn der Woche als „Katalog der asyl- und migrationspolitischen Grausamkeiten“ bezeichnet. Auch EKD, Bischofskonferenz, amnesty international und Wohlfahrtsverbände haben bereits kritisch Stellung genommen. Noch am Samstag, den 22. Juli 2006 hatte Minister Schäuble formuliert: „Im Grunde

möchte ich das ganze Thema möglichst aus dem politischen Streit heraushalten.“ PRO ASYL fordert den Bundesinnenminister auf, sich endlich im eigenen Haus durchzusetzen und zu veranlassen, dass der Evaluierungsbericht, in dem Vorschläge für eine Bleiberechtsregelung und die Beendigung der Kettenduldungen fehlen, zurückgezogen wird.  
gez. Günter Burkhardt, Geschäftsführer

### **Anlage zur Presseerklärung vom 26. Juli 2006: Einige Beispiele der letzten Wochen Familie R.**

Die 5-köpfige Familie R., Angehörige der Minderheit der Bosniaken aus dem Kosovo, floh im Juni 1999 vor dem Bürgerkrieg im Kosovo nach Deutschland. Sie erhielten Duldungen, die immer wieder verlängert werden. Auf Grund traumatisierender Kriegserlebnisse leiden die Kinder und Frau R. an Angstattacken, Depressionen, Alpträumen und sind in kinder-/ jugendpsychiatrischer bzw. psychotherapeutischer Behandlung. Trotz der angespannten Situation und des ungesicherten Aufenthalts hat die Familie die deutsche Sprache gelernt, die Kinder gehen zur Schule, der Vater hat so lange gearbeitet bis ihm die Arbeitserlaubnis entzogen wurde. Dennoch bemüht er sich weiter um Arbeit – leider scheitert er immer wieder an bürokratischen Hürden. Trotz aller Integrationsleistungen der Familie: Am 18. Juli 2006 wird die Familie morgens um 3 Uhr zur Abschiebung abgeholt. In letzter Minute wird die Abschiebung durch Intervention des Anwalts verhindert.

#### **David M.**

David M. kam im Jahr 2002 als 14-jähriger unbegleiteter minderjähriger Flüchtling aus Armenien nach Deutschland. Er hatte im Alter von drei Jahren seine Eltern verloren. Sein Asylantrag wurde abgelehnt, das Gericht entschied jedoch, dass David nicht abgeschoben werden darf, da bis zum 18. Lebensjahr die angemessene Aufnahme und Betreuung gewährleistet sein muss.

David hat sich in Deutschland sehr schnell integriert. Er hat einen Hauptschulabschluss gemacht und begann eine Ausbildung als Zimmerer, die er jedoch wegen fehlender Arbeitserlaubnis abbrechen musste. Nun ist David 18 Jahre alt geworden und ihm droht die Abschiebung.

#### **Familie D.**

Den Kindern der kurdischen Familie D., die seit 10 Jahren in Deutschland lebt, wurde die Abschiebung in die Türkei angedroht. Die Familie war im Jahr 1996 aus der Türkei geflohen. Sie waren Opfer von Repressalien und schwer wiegender Übergriffe geworden. Die Eltern leiden beide an schweren psychischen Erkrankungen. Bei dem Vater liegt Reiseunfähigkeit vor. Die Ausländerbehörde hat nun den beiden Kindern (19 und 21 Jahre alt) die Abschiebung angedroht.

#### **Familie Akbulut**

Die kurdische Familie Akbulut war 1998 vor politischer Verfolgung aus der Türkei geflohen. Vater, Mutter und Sohn leben nun seit etwa 8 Jahren in Deutschland.

Der 20-jährige Şerif lebt seit seinem 12. Lebensjahr in Deutschland und muss sich, seit er 15 ist, um sämtliche Belange der Familie kümmern - er hat das nahezu Unmögliche geschafft: Trotz aller widrigen Bedingungen hat er sich integriert, spricht perfekt die deutsche Sprache, hat einen guten Schulabschluss und ist bei den lokalen Fußballvereinen als Spieler begehrt.

Nur eins hat er nicht geschafft: den Unterhalt für sich und seine arbeitsunfähigen Eltern mit einer Arbeit zu bestreiten. Denn trotz mehrerer Arbeitsangebote wurde ihm von der zuständigen Arbeitsagentur nicht einmal ein 2-Stunden-Job erlaubt. Am 06. Juli wurde Serif in Abschiebungshaft genommen und soll nach Istanbul abgeschoben werden.

---

### **PRO ASYL Presseerklärung, 31. August 2006**

#### **PRO-ASYL-Hand 2006 Menschenrechtspreis der Stiftung PRO ASYL erstmals verliehen Ferenc Köszeg und Stefan Schmidt ausgezeichnet**

Der anlässlich des 20. Jahrestages der Gründung von PRO ASYL erstmals verliehene Preis der Stiftung PRO ASYL geht an zwei Menschen, deren persönliches Eintreten für Flüchtlinge beispielhaft ist. Ferenc Köszeg (Budapest), Vorsitzender des ungarischen Helsinki Komitees, ist seit Jahrzehnten als Menschenrechtler aktiv. Stefan Schmidt (Lübeck) war Kapitän der Cap Anamur, die 37 Flüchtlinge im Sommer 2004 aus Seenot rettete. Die feierliche Preisverleihung der „PRO-ASYL-Hand 2006“ findet am 09. September 2006 um 20:00 Uhr in der Evangelischen Akademie Tutzing statt. Der Preis ist verbunden mit einem Preisgeld von jeweils 1.000 Euro.

Geschaffen hat die Plastik der „PRO-ASYL-Hand“ der 1959 in Buenos Aires geborene und als Professor an der TU Darmstadt lehrende Künstlerin Ariel Ausländer. Für jeden Preisträger wird die Plastik gesondert als Original gestaltet - das Thema der unterstützenden Hand in Variationen.

#### **Zu den Preisträgern:**

Gestern Kalter Krieg und Eiserner Vorhang, heute elende Flüchtlingslager und brutale Praktiken an den neuen Außengrenzen der EU – **Ferenc Köszeg** kämpft seit Jahrzehnten für die Bürger- und Menschenrechte. Er ist Gründer des European Roma Rights Centers, des ungarischen Helsinki-Komitees und anderer Institutionen. Ferenc Köszeg wurde in Polen für sein Engagement als Bürgerrechtler bereits mit der Solidarnosc-Medaille ausgezeichnet. Gegenwärtig gilt das Augenmerk seiner Arbeit dem Schicksal von Flüchtlingen an der Grenze Ungarns zur Ukraine. Ferenc Köszeg

hat zusammen mit Mitstreiterinnen und Mitstreitern zahlreiche Menschenrechtsverletzungen dokumentiert und die katastrophalen Verhältnisse in den Flüchtlings- und Haftlagern der Ukraine an die Öffentlichkeit gebracht.

Die Stiftung PRO ASYL ehrt ihn für seinen unentwegten und unerschrockenen Einsatz.

Vor der Küste Lampedusas, 20. Juni 2004: Die Cap Anamur rettet 37 Flüchtlinge, die hilflos mit ihrem Schlauchboot im Mittelmeer treiben, aus Seenot. Kapitän **Stefan Schmidt** tat das, was er als seine Pflicht ansah: Er rettete Menschen aus der Seenot und wollte sie in einen sicheren Hafen bringen. Jedoch erst drei Wochen später, am 12. Juli 2004, erlauben die italienischen Behörden die Einfahrt des Schiffes in den sizilianischen Hafen Porto Empedocle. Noch am selben Tag wird der Kapitän zusammen mit dem damaligen Vorsitzenden der Hilfsorganisation Elias Bierdel sowie dem Ersten Offizier Vladimir Daschkewitsch in Untersuchungshaft genommen. Die 37 Flüchtlinge kommen sofort in Abschiebehaft und werden kurze Zeit später abgeschoben.

Zurzeit steht Stefan Schmidt zusammen mit den anderen Beschuldigten in Italien vor Gericht. Man wirft ihnen vor, sich zu einem Schlepperring zusammengeschlossen und in einem besonders schweren Fall der „illegalen Einschleusung“ schuldig gemacht zu haben. Stefan Schmidt: „**Was wir getan haben - also hilflose Menschen, die in einem Schlauchboot über das Meer treiben, aus Seenot zu retten - hätte jeder anständige Mensch getan. Ich würde auch in Zukunft nie anders handeln, daran kann mich kein Gericht der Welt hindern.**“ Die Stiftung PRO ASYL ehrt ihn für seine Zivilcourage und seine Menschlichkeit.

gez. Dr. Jürgen Micksch

Vorsitzender des Stiftungsrates

---

### Georg Classen: update Rechtsprechung Fluechtlingssozialrecht / Evaluation ZuwG

1. In den vergangenen 6 Monaten habe ich wieder eine Reihe von Entscheidungen zum Flüchtlingssozialrecht gesammelt, die unter [http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/neue\\_Urteile\\_0706.pdf](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/neue_Urteile_0706.pdf) erhältlich sind (47 Seiten, pdf 0,6 MB).

Die zur Recherche themenbezogener Rechtsfragen hilfreiche komplette Übersicht "urteile2" (420 Seiten) ist zu finden unter <http://www.fluechtlingsrat-berlin.de> --> Gesetzgebung --> Rechtsprechungsübersichten

Das update enthält u.a. Entscheidungen zu:

- Anspruch nach § 2 AsylbLG (eine freiwillige Ausreisemöglichkeit steht nach ganz überwiegender Meinung dem Anspruch nach § 2 nicht entgegen)
- Leistungen nach § 6 AsylbLG (Drogentherapie, Fahrtkosten zur Wahrnehmung des Umgangsrechts)
- Abgrenzung des Anspruchs AsylbLG <---> SGB II (viele Ämter und manche Gerichte tendieren dazu, dauerhaft bleibeberechtigte Ausländer vom ALG II auszuschließen, mit der integrationspolitisch unsinnigen Rechtsfolge Leistungen nach SGB XII, oder nach AsylbLG)
- Entzug sämtlicher Existenzleistungen für Ausländer, die eine Berufsausbildung aufnehmen (Förderungslücke BAföG/SGB II – ein integrationspolitischer Irrsinn...)
- Kinder- und Erziehungsgeld (Anspruch für bleibeberechtigte Ausländer, geplante gesetzliche Neuregelung, Zahlung des Kindergeldes unmittelbar an das Kind)

Zahlreiche weitere Entscheidungen zu diesen und anderen Rechtsgebieten (z.B. Barleistungen nach § 2 AsylbLG in Gemeinschaftsunterkünften; Umverteilung Asylsuchender und Geduldeter; Aufenthaltserlaubnis nach § 25 V AufenthG; "Scheinehen" und "Scheinväter") enthält die o.g. komplette Übersicht "urteile2".

Einen Leitfaden zu den Sozialleistungen für Flüchtlinge gibt's unter <http://www.nds-fluerat.org/rundbr/ru106/Ru106-1.pdf> (200 Seiten, Printversion für 5 Euro Spende beim Flüchtlingsrat Niedersachsen).

2. Den **Bericht des BMI zur Evaluation des Zuwanderungsgesetzes** (Juli 2006), die PE PRO ASYL vom 24.07.06 "Vorgeschlagene Änderungen sind ein Katalog der Grausamkeiten", sowie das Interview mit Minister Schäuble in der Süddeutschen vom 22.07.2006 zu Integrationspolitik und Bleiberecht gibts zusammen als pdf 1,8 MB unter <http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Evaluierung.pdf>

---

UNITED NATIONS  
United Nations Interim  
Administration Mission  
in Kosovo



UNMIK

NATIONS UNIES  
Mission d'Administration  
Intérimaire des Nations Unies au  
Kosovo

### Anmerkungen zu Rückführungen - Juni 2006

**Vorbemerkung:** Diese Anmerkungen enthalten kurze Hinweise der UNMIK zu Rückführungen von Personen, die aus dem Kosovo stammen. Sie sind nicht als umfassende Darstellung

**gemeint. Weitere Hintergrundinformationen und Begründungen sind in den ausführlichen Positionspapieren enthalten.**

UNMIK's Richtlinien in Bezug auf Rückführungen (oder Abschiebungen) basieren auf internationalen Menschenrechtsstandards und den Empfehlungen des UNHCR. Wie in der Vergangenheit akzeptiert UNMIK weiterhin nicht die Rückführung von Personen, die weiterhin des internationalen Schutzes bedürfen. UNMIK wendet sich jedoch nicht gegen die freiwillige Rückkehr von Personen aus dem Kosovo.

UNMIK versteht unter freiwilliger Rückkehr, daß eine Person sich frei und ohne Druck und auf der Grundlage vollständiger Kenntnis der derzeitigen Lage im Kosovo zur Rückkehr entscheidet. Rückführungen oder Abschiebungen betreffen Personen, denen es nicht gelungen ist, einen Flüchtlings- oder anderen Status zu erhalten, und die durch ein Gericht oder eine Behörde angewiesen wurden, den Aufnahmestaat zu verlassen und in den Kosovo zurückzukehren.

Basierend auf der jüngsten UNHCR-Position zur fortdauernden Schutzbedürftigkeit von Personen aus dem Kosovo (Juni 2006) wird die Rückführung folgender Personen von UNMIK derzeit nicht akzeptiert:

- Kosovo-Serben oder Roma;
- Kosovo-Albaner, die aus Gebieten stammen, in denen sie eine Minderheit darstellen, insbesondere in den nördlichen Gemeinden des Kosovo, einschließlich Nord-Mitrovica;
- Personen in gemischt-ethnischen Ehen oder von gemischt-ethnischer Abstammung/Herkunft;
- Personen, die der Zusammenarbeit mit dem serbischen Regime nach 1990 verdächtigt werden;
- Opfer von Menschenhandel;
- Alleinstehende ältere Menschen ohne Angehörige oder anderweitige soziale Unterstützung in ihrer Gemeinschaft im Kosovo;
- Unbegleitete Kinder ohne Angehörige oder Betreuungspersonen im Kosovo und deren Rückkehr in das Kosovo nicht dem Kindeswohl entspricht.

UNMIK bittet dringend darum, dass die Rückführung älterer oder kranker Personen und unbegleiteter Kinder, für die Angehörige oder Betreuungspersonen identifiziert wurden, nur nach ausreichender Vorankündigung und nur dann stattfindet, wenn der rückführende Staat Maßnahmen getroffen hat, um die lückenlose Fürsorge und den ununterbrochenen Schutz der betreffenden Person sicherzustellen. Ferner vertritt UNMIK die Position, im Einklang mit der Konvention über die Rechte des Kindes und der Europäischen Menschenrechtskonvention eine Familientrennung zu verhindern - es sei denn, dies entspricht dem Kindeswohl.

UNHCR hat empfohlen, dass die Rückführung von Angehörigen der Aschkali und Ägypter schrittweise erfolgen soll. Daher wird UNMIK das individuelle Prüfverfahren für Angehörige dieser Volksgruppen beibehalten. Bei der Prüfung der individuellen Möglichkeiten der zur Rückführung vorgesehenen Aschkali und Ägypter wird UNMIK auch die Unterbringungssituation berücksichtigen. Diese zusätzlichen Maßnahmen sind aufgrund der begrenzten Aufnahmekapazitäten der Gemeinden bei der Wiedereingliederung dieser Personen und auch zur Vermeidung von politisch und gesellschaftlich destabilisierenden Faktoren während der Verhandlungen über den zukünftigen Status des Kosovo notwendig. Das individuelle Prüfverfahren wird auf der Grundlage von Vereinbarungen mit den Aufnahmestaaten durchgeführt.

---

Charterabschiebungen – Fall aus HESSEN als Beispiel!

Pressemitteilung 29. August 2006

**Regierungspräsidium will Serif Akbulut mit Privatjet abschieben  
Kosten rund 25.000 Euro**

**Bleiberechtsbündnis: „Abschiebung um jeden Preis auf Kosten der Menschlichkeit“**

Hanau/MainKinzig-Kreis. Das Regierungspräsidium Darmstadt (RP) scheut offenbar keine Kosten, wenn es um die Durchsetzung der Abschiebung von Serif Akbulut aus Schlüchtern geht. Herr Akbulut hatte bisher drei Abschiebeversuche durch verbalen Widerstand verhindert. Bei der Verhandlung am vergangenen Montag über die Fortdauer der Abschiebehaft des 20jährigen Kurden vor dem Hanauer Landgericht erklärten die Richter, sie hielten die vom Amtsgericht erlassene Haftverlängerung von drei Monaten für unverhältnismäßig. Daraufhin kündigte das RP an, die Abschiebung innerhalb von zweieinhalb Wochen mit einem Privatjet durchführen zu wollen. Kosten: etwa 25.000 Euro.

„Das Regierungspräsidium scheut offenbar keine Kosten, wenn es um die Abschiebung von Flüchtlingen geht. Das ist Abschiebung um jeden Preis,“ kommentiert Herwig Putsche, Sprecher des Hanauer Bündnisses für Bleiberecht diese Entwicklung, „und ein schon grotesk anmutendes Machtspiel auf Kosten der Menschlichkeit: kurz vor einer kommenden Bleiberechtsregelung wird ein gut integrierter junger Mann mit einem Privatjet noch schnell außer Landes geschafft.“

Verantwortlich sei letztlich der hessische Innenminister Volker Bouffier, der einerseits eine Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlingsfamilien fordere, die ihm unterstellten Behörden aber angewiesen habe, diese Menschen „gnadenlos abzuschieben.“

Im Fall Akbuluts und seiner kranken Eltern ist eine Petition beim Hessischen Landtag anhängig. Diese wird mittlerweile von so vielen Menschen unterstützt, dass auf der Webseite des Petitionsausschusses eigens eine „Information zur Petition für Familie Akbulut“ veröffentlicht wurde. In der Regel werden Abschiebungen während einer laufenden Petition ausgesetzt. Nicht so im Fall von Serif Akbulut: auf Antrag des hessischen Innenministeriums auf Durchführung eines „Eilverfahrens“ entschied der Petitionsausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP, dass Akbulut dennoch abgeschoben werden könne.

Das Bündnis für Bleiberecht kämpft weiter für die Familie Akbulut und 17 andere geduldete Familien im Main-Kinzig-Kreis. Putsche und seine Mitstreiter/innen rufen nun Funktionsträger in der hessischen Politik und Gesellschaft dazu auf, auf das Regierungspräsidium sowie das Innenministeriummässigend einzuwirken und "diesen Irrsinn" endlich zu stoppen.

Zusätzlich seien 20.000 Postkarten gedruckt worden, von denen die Hälfte bereits verteilt sei. Adressat: der hessische Innenminister. Er wird gebeten, „dafür zu sorgen, dass der 20jährige Kurde Serif Akbulut aus der Abschiebehaft entlassen wird.“ Und: „Stoppen Sie die Abschiebung geduldeter Flüchtlinge bis zur angekündigten Bleiberechtsregelung!“ [Link](#)

#### **Abschiebungen per Privatjet**

Zu diesem kostenintensiven Mittel wird in der Regel nur dann gegriffen, wenn den Behörden eine Abschiebung mit Passagiermaschinen auch nach mehreren Versuchen nicht gelingt. Ein Vorreiter war die Stadt Hamburg. So schob die dortige Ausländerbehörde im Jahr 2000 einen Liberianer ab, die eigens für ihn und die begleitenden Polizisten gecharterte Maschine kostete damals 71.000 DM. Zuvor waren bereits drei Flüchtlinge aus Gambia mit einem Privatjet für 108.000 DM abgeschoben worden, es folgten Flüge nach Afrika für 115.000 und 83.500 DM. Als Rechtfertigung für diese immens teuren Maßnahmen dienen meist Hinweise auf Straftaten der Abgeschobenen.

Das Land Hessen hatte vor einigen Jahren zwei Kleinmaschinen geordert, die zwei Familien von Staatenlosen aus Rumänien vom Flughafen Kassel-Calden befördern sollten. Kostenpunkt 15.000 DM pro Maschine. Aufgrund der großen Unterstützung der Familien durch die Bevölkerung wurde das Vorhaben in letzter Minute gestoppt.

Im bisher spektakulärsten Fall einer Abschiebung mit Learjet wurde der islamische Sektenführer Metin Kaplan 2004 für 26.000 Euro über den Flughafen Düsseldorf in die Türkei abgeschoben. Ihm waren Morddrohungen und „Hasspredigten“ vorgeworfen worden.

**Die Abschiebung Serif Akbuluts mit einer Chartermaschine dürfte ebenfalls rund 25.000 Euro kosten. Straftaten werden ihm nicht vorgeworfen. Er gilt als gut integriert.**

Kontakt: Bündnis für Bleiberecht, c/o Diakonische Flüchtlingshilfe, Johanneskirchplatz 1, 63450 Hanau, Tel./Fax 06181-184369, Email: [df.hanau@gmx.de](mailto:df.hanau@gmx.de), [www.bleiberecht.info](http://www.bleiberecht.info), [www.freiheit-fuer-serif.tk](http://www.freiheit-fuer-serif.tk), Kampagne "Hier geblieben!" [www.hier.geblieben.net](http://www.hier.geblieben.net) Herwig Putsche – Tel. 06181-184369, Hagen Kopp – Tel. 0172-6688454

---

#### **Rassismus / Vor Gericht Erstmals Beschwerde bei UNO über Bundesrepublik**

Quelle: redok 29.08.2006

**Potsdam.** Der Zentralrat deutscher Sinti und Roma hat beim UN-Komitee zur Beseitigung von Rassismus (CERD) in Genf Beschwerde aufgrund von Entscheidungen der brandenburgischen Justiz eingelegt. Wie der Zentralrat heute mitteilte, ist dies die erste Beschwerde gegen Deutschland gemäß Artikel 14 der "Internationalen Konvention zur Beseitigung von rassistischer Diskriminierung".

Anlass der Beschwerde ist die [Hetze eines bayerischen Kriminalpolizisten gegen Sinti und Roma](#) und die [Einstellung der Ermittlungen gegen den Polizisten durch das Oberlandesgericht Brandenburg](#). Der Fürther Kriminalpolizist Peter Lehrieder hatte Sinti und Roma in der Zeitschrift "der kriminalist" als "Maden im Speck der bundesrepublikanischen Wohlfahrtsgesellschaft" beschrieben, die sich "die Legitimation für Diebstahl, Betrug und Sozialschmarotzerei ohne jedes schlechte Gewissen aus dem Umstand der Verfolgung im 3. Reich" nähmen.

Lehrieder war vom bayerischen Innenministerium versetzt worden, konnte aber weiter seinen Dienst ausüben. Derzeit ist er immer noch stellvertretender Landesvorsitzender und Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstands des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (bdk), wie aus dessen Webseiten hervorgeht.

Das OLG Brandenburg hatte Lehrieders Hetze als nicht volksverhetzend und von der Meinungsfreiheit gedeckt beurteilt. Der brandenburgische Ministerpräsident Matthias Platzeck verurteilte heute in einem Gespräch mit Romani Rose, dem Vorsitzenden des Zentralrats, die Äußerungen des Kriminalbeamten als "verabscheuungswürdig", sie gehörten "von Gesellschaft und Politik scharf verurteilt". Platzeck kündigte an, sich erneut für die Verschärfung der Gesetze bei Gewaltstraftaten mit rassistischem Hintergrund einzusetzen.

Der Zentralrat schlug zwei konkrete gesetzliche Maßnahmen vor. Zum einen soll ein brandenburgischer Gesetzesvorschlag aus dem Jahre 2000 aktualisiert werden, den das Land Brandenburg wegen der Ablehnung anderer Bundesländer zurückgezogen hatte. Mit der Gesetzesinitiative soll die verbesserte Verfolgung von schweren rassistisch motivierten Gewalttaten als "Verbrechen" und mit besonderen "Haftgründen" ermöglicht werden. Vorbild ist für den Zentralrat die US-amerikanische "hate crime"-Gesetzgebung, durch die Verbrechen mit rassistisch motiviertem Hintergrund stärker bestraft werden als vergleichbare Verbrechen mit anderen Motiven.

Zum andern fordert der Zentralrat ein Diskriminierungsverbot bei der Berichterstattung über Beschuldigte einer Straftat. Behörden sollen auf die Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen oder sexuellen Minderheit oder auf deren Hautfarbe nur dann hinweisen dürfen, wenn für das Verständnis des berichteten Tathergangs ein zwingender Sachbezug besteht.

Das vom Zentralrat angerufene UN-Komitee kann einem Staat Maßnahmen auch gesetzlicher Art empfehlen, wenn eine Beschwerde als berechtigt anerkannt wird.

Rechtsanwalt Ünal Zeran, Schulterblatt 124, D-20357 Hamburg, Bürogemeinschaft Schulterblatt 124, Tel. 040-43 13 51 15, Fax 040 43 25 17 60, [zeran@bg124.de](mailto:zeran@bg124.de) internet [www.bg124.de](http://www.bg124.de)